

# Eübender Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübender Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die lechsgespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 132.

Sonnabend, den 8. Juni 1918.

25. Jahrg.

## Die Schlacht von Soissons.

Von Richard Gädle.

Der überraschende Stoß, den die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz am 27. Mai gegen den Damenweg ansetzte, hat schnell eine große Ausdehnung gewonnen und bedeutet in seinem bisherigen Ergebnis eine schwere Niederlage der Franzosen und Engländer. Der Verlauf der drei ersten Schlachtstage beweist, daß der Gegner von diesem Angriff völlig unvorbereitet getroffen worden ist. Nicht nur die Truppe selbst, die zum erheblichen Teile aus abgekämpften Divisionen besteht und erst kürzlich mit jungem, vielfach wenig gelübten Ersatz ausgefüllt war. Sie hat nicht den Widerstand geleistet, den unsere Leute in den ersten drei Tagen des Märzangriffes zu überwinden hatten, obwohl sie gleichfalls in sehr starken, sorgfältig ausgebauten Stellungen stand. Auch ihre Artillerie ist durch den plötzlichen und gewaltigen Feuerüberfall der deutschen Batterien in kurzer Frist gelähmt worden und konnte den Schwung des im Morgengrauen losbrechenden deutschen Sturmes nicht hemmen. Unser Fußvolk stieß so rasch bis zu ihr durch, daß ein erheblicher Teil weder abfahren, noch auch von ihrer Bedienung vernichtet werden konnte. Die französisch-englischen Divisionen, die unseren Angriff in der vordersten Linie aushalten mußten, sind alle schwer geschädigt, einzelne nahezu vernichtet worden, sie haben Verluste von 40 und 50, selbst bis zu 70 vom Hundert erlitten.

Auch die oberste Heeresführung des Gegners, auf deren überragendes Können man in England und Frankreich so stolzes Vertrauen gesetzt hatte, ist durch Hindenburgs Feldherrnkunst wiederum gründlich überrascht worden. Das kommt davon, wenn ein Führer sich in einen einzigen Gedanken einspinnt und nur auf das Loch in einer einzigen Richtung starrt, selbst wenn seine Erwägungen an sich weder töricht noch auch nur unzutreffend sind. Ein Feldherr muß einen Geist von höchster Beweglichkeit und ein Ahnungsvermögen besitzen, das durch den Nebel der Ungewißheit hindurchdringt, der im Kriege alle Pläne des Feindes verhüllt. Dieses höchste Maß an Feldherrnkunst besaß Moltke im Feldzuge 70/71 und hat darin vielleicht alle Feldherren vor ihm übertroffen. Räumen wir doch aber als Widerlegungsgrund ein, daß in diesem Bereich die große Schwierigkeit der Verteidigung liegt. Auch unsere Bundesgenossen haben es im Sommer 1916 bei Brusilows Angriff gegen den Styr erfahren. Wenn wir selbst zu jener Zeit durch den Stoß an der Somme nicht überrascht wurden, so kam uns doch nach dem Geschehnis des Großen Hauptquartiers die ungeheure Massenhaftigkeit des Angriffsgerätes unerwartet, das der Gegner für seinen Durchbruchversuch aufgehäuft hatte.

Jedenfalls hat Foch in den ersten Tagen der Aisne-Schlacht keine wirksamen Gegenmaßnahmen gegen unser stürmisches Vordringen zu treffen gewußt. Um so weniger, als er immer noch zögerte, seine an der Rückenfront angeammelten Massen zu schwächen, denn er hielt anfangs den Stoß Hindenburgs an der Aisne für einen Täuschungsversuch, auf den er nicht hineinfallen wollte. So sehr hatten sich ihm unsere Erfolge des März und des April auf Brust und Herzen gelegt. Die seelischen Wirkungen großer Siege sind meist bedeutender als die tatsächlichen Erfolge.

Auf diese Weise gelang es uns bereits am vierten Tage, mit unseren Spigen die Marne zu erreichen. Ein großer Schreden fuhr den Feinden in die Glieder. Die Erinnerung an die ersten Septembertage des Jahres 1914 wurde wach. Kein Zweifel, daß sie der weiteren Entwicklung der Dinge mit banger Sorge entgegensehen, sogar Lloyd George und Clemenceau sind schweigsam geworden.

Von nun an hat Foch allerdings in größter Eile und mit unerschütterlicher Tatkraft dem weiteren Vordringen der Deutschen einen Riegel vorzuschieben versucht. Von allen Gegenden und mit allen Beförderungsmitteln, selbst von den entferntesten Fronten, wurden Divisionen auf Divisionen herangeführt und unseren feindlichen Truppen entgegengeworfen. Allerdings gelangt der Feind auch jetzt nicht zu einem großen, einheitlichen Gegenunternehmen, die schwungvollen Gegenstöße der Franzosen entbehren des Zusammenhanges und wurden meist von den Deutschen einzeln zerstückelt, wie sie angelegt wurden. Aber an gewissen Stellen ballten sie sich doch zu größeren Massen zusammen, versteiften ihren Widerstand und versuchten, die deutschen Reihen wieder zurückzuwerfen.

Im Sinne unserer Heeresleitung konnte es nicht liegen, den glücklich begonnenen Schlag in ein ziel- und uferloses Vorwärtstürmen ausarten zu lassen. Sie begnügte sich mit der Erreichung des starken Abschnittes der Marne und nahm nur Bedacht, ihre Abwehrfront hier von westlich Chateau-Thierry bis östlich Verneuil auf eine Ausdehnung von gut 25 Kilometern zu bringen. Der Tiefenstoß von der Aisette bis dorthin betrug ohnehin gegen 50 Kilometer. In diesem Falle gewann der Raumgewinn an sich eine strategische Bedeutung neben der weitergehenden Zermürbung der feind-

lichen Streitkräfte, wie in späterer Zeit auseinandergesetzt werden kann.

Auch auf dem linken Flügel begnügte sich die Heeresleitung, Reims eng auf drei Seiten zu umschließen und die um die Stadt geballten Regentruppen unter das vereinigte Feuer ihrer Batterien zu nehmen. Das Schwergewicht der Kämpfe wurde seit dem 30. Mai mehr und mehr nach Westen verlegt. Es entwickelte sich hier eine neue Schlacht mit Soissons als Mittelpunkt. Aus erklärlichen Gründen mußten die Franzosen darauf bedacht sein, ein weiteres Vordringen der Deutschen über Soissons hinaus, daß sie am 29. Mai genommen hatten, zu verhindern. Es galt ihnen, Compiègne zu behaupten, das nur 65 Kilometer von Paris entfernt liegt und überhaupt jede weitere Annäherung an die Hauptstadt zu unterbinden. Waren doch ohnehin schon wichtige Eisenbahnen, die den Westen mit dem Osten Frankreichs verknüpfen, durch das Vordringen der Deutschen der Benutzung entzogen worden, dazu kam die Rücksicht auf die Stimmung der Hauptstadt und des ganzen Landes.

So waren die Franzosen, hierher Massen auf Massen und richteten die wütendsten Angriffe gegen die westlichen Ausgänge Soissons. In der Tat gelang es ihnen, den Vormarsch der Deutschen an dieser Stelle tagelang aufzuhalten. Aber auch deren Westfront verbersterte sich zusehends. In dem Winkel zwischen Dize und Aisne trat der rechte Flügel der Armee von Boehn, und vom 31. Mai an der linke Flügel der Armee von Hutier in Tätigkeit. Den vereinten Anstrengungen der hier feststehenden Korps gelang es, die Franzosen, die ihnen immer neue Verstärkungen entgegenführten, allmählich auf die Aisne und in Richtung auf Compiègne zurückzudrücken. Doch halten sie hier noch den großen Wald von Charlepoint. Im allgemeinen haben die Deutschen die Linie wieder erreicht und teilweise überschritten, die sie bis zum Februar 1917 inne hatten.

Südlich der Aisne und südlich Soissons schwenkten immer mehr Korps der Armee von Boehn gegen Westen ein, sie überschritten in harten Kämpfen die Straße Soissons—Chateau-Thierry und schlugen bis zum 2. Juni eine starke Beule in die neue französische Schlachtlinie zu beiden Seiten des Durcq. Nördlich des Flusses drangen sie bis über den Saviers-Bach hinaus und nahmen nach wechsellösendem Ringen Favereules, südlich erlitten sie die Höhen von Passy, Courchamps, Bouresches, und westlich Chateau-Thierry. Ihre gesamte Westfront ist nunmehr zwischen Dize und Marne etwa 70 Kilometer lang und von Compiègne 20 Kilometer, von Paris etwa 70 Kilometer entfernt.

Die Schlacht geht weiter! Aber auch sie ist natürlich nur ein Zug in dem strategischen Schachspiel, das am 21. März zwischen Hindenburg und Foch begonnen wurde. Ihre Bedeutung für den Verlauf des ganzen Feldzuges kann erst später gewürdigt werden. Daß dieser Erfolg nicht mit ein oder zwei, sondern nur mit einer Reihe großer Schlachten und weittragender Siege gewonnen werden kann, versteht sich von selbst.

## Was der Krieg bringt.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 7. Juni, abends. (Amtlich.)  
An der Schlachtfront ist die Lage unverändert.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Wien, 7. Juni. (Amtlich.)

Im Südwesten gellte sich gestern dem Gefüßkampf der letzten Tage wieder lebhaftere Infanterietätigkeit bei. An der unteren Piave bei Quaro und Mori und auf dem Sonale wurden italienische Abteilungen zurückgewiesen. Auf dem Monte Spinuccha verbesserten wir durch ein Sturmtrupp-Unternehmen unsere Stellungen. Auf dem Monte Sijamol wurde der Angriff eines Batalions im Gegenstoß abgeschlagen. Bei Asiago scheiterten zwei feindliche Vorstöße in unserem Feuer.

Die gegnerischen Berichte.

Französischer Bericht vom 6. Juni, abends: Einzelunternehmungen dauerten während des Tages an einigen Frontpunkten an. Westlich Longpont erzielten unsere Truppen, unterstützt durch Sturmwagen, Fortschritte und machten Gefangene. Ein zwischen Durcq und Marne durch französische und amerikanische Truppen ausgeführter Angriff ermöglichte uns, unsere Linie etwa 1 Kilometer weit in der Gegend von Neuilly-Noterie und Suffieres vorzuschieben. 270 Gefangene, darunter 10 Offiziere, blieben in unseren Händen. Zwischen Marne und Reims machten die Deutschen eine Reihe von östlichen Vorstößen. Ein heftiger Angriffsvorstoß auf Champot scheiterte vollständig. Weiter nördlich gelang es den Deutschen, das Dorf Digny von der südlich gelegenen Anhöhe abzuschneiden. Der Gegenangriff englischer Truppen brach uns wieder in den Besitz der Anhöhe. Ebenso nahmen wir südwestlich von St. Euphrasie tagsüber mittags von den Deutschen gewonnenes Gelände wieder. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Englischer Bericht vom 6. Juni, morgens: Heute nacht versuchte der Feind wiederum einen Vorstoß gegen unsere Stellung südwestlich von Morlaucourt, er wurde mit Verlusten abgewiesen. Einer anderen feindlichen Sturmabteilung gelang es gestern nachmittags, einen unserer Posten in der Nähe von Bogel-

zu überraschen. Zwei von unseren Leuten werden vermißt. Der Feind versuchte im Laufe der Nacht Vorstöße nördlich von Lens, nördlich von Bethune, östlich des Klippe-Waldes. Alle diese Vorstöße wurden blutig abgewiesen und dem Feinde Verluste zugefügt. Die feindliche Artillerie war im Abschnitt Strazeele tätig.

Englischer Bericht vom 6. Juni, abends: Vertikale Kämpfe, wobei feindliche Angriffe von französischen Truppen abgewiesen wurden, fanden in letzter Nacht in der Nähe von Loter statt. Sonst ist nichts zu berichten.

Amerikanischer Bericht vom 6. Juni, abends: Heute früh schoben unsere Truppen während eines in Verbindung mit französischen Truppen ausgeführten Angriffs nordwestlich von Chateau-Thierry unsere Linie etwa eine Meile vor. Im Süden von Corey machten wir Gefangene und fügten dem Feinde schwere Verluste an Toten und Verwundeten zu. Gestern abend lebhafter Artilleriekampf in Lotringsen. Unsere Batterien führten mit Erfolg Vergeltungs- und Ablenkungsfeuer durch. Sonst ist nichts von Belang zu melden.

Belagerungszustand in Moskau.

Wofff meldet aus Kiew: Nach einer Meldung der Moskauer Presse ist der Belagerungszustand in Moskau auf die Vororte im Umkreis von 20 Kilometern erweitert worden. Muruloff erhielt außerordentliche Vollmachten. Die Stimmung im Rat der Volkskommissare ist ruhig und zuversichtlich. Viel belastendes Material gegen den Vorband zur Verteidigung des Vaterlandes und der Freiheit ist aufgefunden worden.

Eine englische „Freundestat“ gegenüber Rußland.

Nach Moskauer Zeitungen sind die russischen in amerikanischen und englischen Häfen liegenden Fahrzeuge beschlagnahmt worden. Der russische Kommissar für auswärtige Angelegenheiten legte deswegen Protest ein.

Für lauter Freundschaft werden die Amerikaner und Engländer die Russen noch aufpassen.

Das Vertrauensvotum für Clemenceau.

Am Schluß seiner Rede erklärte Clemenceau, daß die Kammer ihre Kontrolle frei ausüben könnte, daß er nichts ohne die Kammer unternehmen und daß er sich an dem Tage zurückziehen werde, wo die Kammer der Ansicht sei, daß er nicht seine Pflicht getan habe. „Haben Sie Vertrauen zu sich selbst!“ ruft Clemenceau, „und seien Sie entschlossen, bis zum Ende auszuhalten. Der Sieg ist unser, weil die Deutschen nicht so intelligent sind, wie man sagt. Sie haben nur die Methode, sich ganz in ein Abenteuer zu werfen und es gründlich durchzuführen. Wir haben sie an der Yser, bei Verdun, in der Champagne gesehen, sie sind durchgedrungen. Ja, glauben Sie einen Krieg zu führen, in dem Sie nie zurückweichen müssen? Nur auf den Endieg kommt es an. Sie haben eine Regierung vor sich, die — sie hat es Ihnen gesagt — die Macht nicht übernommen hat, um nie zu weichen. Aber so lange wir da sind, wird das Vaterland bis zum äußersten verteidigt werden.“ Wie „Hans“ mitteilt, legte sich die Minorität, die gegen Clemenceau stimmte, aus 85 Sozialisten und 25 Sozialistisch-Radikalen zusammen. Eine gewisse Anzahl von Deputierten scheint sich der Stimme enthalten zu haben.

Ergänzende Berichte geben ein wesentlich anderes Bild vom Verlauf der Kammer Sitzung am 4. Juni, in der Clemenceau seine Erklärung zur Kriegslage abgab. Nach einem Frankfurter Telegramm der „Nordd. Allgem. Ztg.“ nahm die Sitzung einen geradezu dramatischen Verlauf an: Der Sozialist Brunet erklärte lebhaft, das französische Volk habe erlebt, daß der Damenweg, dessen Eroberung im vorigen Jahre so viele Opfer gekostet hat, am 27. Mai in wenigen Augenblicken verloren ging. Diese Tatsache habe alle Welt in aufregender Angst versetzt. Man frage sich, ob die Befehlshaber Fehler begangen hätten und ob etwas geschehe, um in Zukunft derartige Fehler zu vermeiden, die zu einer wahrhaften Katastrophe führen. Unter einmütigen Beifall der Kammer ersuchte der Redner den Ministerpräsidenten, die Verhandlung nicht auf unbestimmte Zeit zu vertagen, sondern ein bestimmtes Datum anzusetzen; sodann griff der Abgeordnete Renault ein, der Vorsitzende der Armee-Kommission und der Führer der Radikalen. Er suchte zu vermitteln. Der nächste Redner war der Abgeordnete des Aisnedepartements, Deguise, der im Namen seiner Wähler dagegen Widerspruch erhob, daß Clemenceau an der Spitze der Regierung sich rücksichtslos über die Leiden der Franzosen in dem vom Feinde besetzten Gebiete hinwegsetze. In seinem eigenen Beisein seien die Bewohner so oft in rücksichtsloser Weise von ihrem Herd weggeführt und in Frankreich selbst einer so schlechten Behandlung ausgesetzt worden, daß sie sich fragen, ob es noch eine Solidarität unter den Franzosen gebe. Der Redner erhob leidenschaftlichen Widerspruch dagegen, daß die Regierung Clemenceaus sich vollständig der Willkür des Hauptquartiers unterwerfe, und daß kein Schutz gegeben ist gegen die Fehler des Oberkommandos. Er schloß mit den Worten: „Hüten Sie sich, Herr Ministerpräsident, Sie haben kein Mitleid mit Frankreich, Frankreich wird kein Mitleid mit Ihnen haben.“ Die Sozialisten Cadju und Renaudel und der ehemalige Minister Violet bemühten sich



hochmaße, den Ministerpräsidenten zu bewegen, daß er die Verhandlung der Interpellation in 14 Tagen annehme; Clemenceau aber blieb unbittlich. In diesem Augenblicke trat der Abgeordnete Penair ein, der die Stadt Reims vertritt und die Kriegspolitik aller Regierungen seit Anfang des Krieges in lebhaftester Weise unterstützt hat, obwohl er zur äußersten Linken gehört. Penair redete auf den Ministerpräsidenten ein: „Ueber den Personen steht das Land, das seine Blide auf uns richtet. Das Blut unserer Kinder ist geflossen und ganze Gegenden unserer Heimat liegen in Trümmern. Seit Beginn des Krieges habe ich immer die Regierung unterstützt, aber ich verstehe nicht ihre heutige Haltung. Ich habe die Hoffnung, daß Tage, wie wir sie miterleben, nicht mehr wiederkommen; deshalb bitte ich Sie, denken Sie an das Blut unserer Kinder und an die Ruinen, die ich vertrete. Nehmen Sie die Verhandlungen wenigstens in 14 Tagen nicht ab.“

#### Ein neuer Fliegerangriff

Ist von deutscher Seite gegen Paris unternommen worden. Es wurden nach Reutermeldungen einige Bomben abgeworfen. 1 Toter und einige Verwundete sind zu verzeichnen.

Für das verhängte Lager von Paris wurde ein Verteidigungsaustrich eingesetzt, der für die Bewaffnung und Lebensmittelversorgung Sorge zu tragen hat.

#### Langing warnt vor deutschen Friedensvorschlägen.

Einer Reuter-Meldung zufolge sagte der Staatssekretär Langing in einer Ansprache, die er bei Gelegenheit der Promovierung zum Ehrendoktor der Columbia-Universität hielt: „Ich warne vor den deutschen Friedensvorschlägen, die uns auf verheerenden Wegen zukommen. Da wir uns einmal auf dem größten Kampf der Geschichte eingelassen haben, würde es beinahe verbrechenhaft sein, zurückzublicken.“ Daß es weitaus verbrechenhaftiger ist, das juchende Nordens fortzuführen — dieser Gedanke dürfte Herrn Langing wohl noch nicht gekommen sein.

#### Der amerikanische 20 000-Tonnen-Dampfer „Cyclope“ überfällig.

Wie der Berichtshalter der „Express-Korrespondenz“ erzählt, ereigt das spurlose Verschwinden des amerikanischen Reisendampfers „Cyclope“ in amerikanischen Schiffsreisen und an der New-Yorker Börse ungeheures Aufsehen. Der „Cyclope“, der sich mit 400 Mann Besatzung und einer wertvollen Mangenerladung auf der Fahrt von Westindien nach New-York befand, ist 20 000 Tonnen groß und das größte Transportschiff der amerikanischen Handelsflotte. Der Dampfer ist seit einiger Zeit überfällig, ohne daß nur ein dröhnendes Geheul aufgefunden wurde. In Schiffsreisen wird angenommen, daß durch das Erscheinen der deutschen U-Boote in amerikanischen Gewässern das Rüssel gelöst und das Schiff den Angriffen feindlicher U-Boote zum Opfer gefallen ist.

#### Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 7. Juni. (Amstich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote im Spargelgebiet um die Azoren und an der westafrikanischen Küste wurden neuerdings wiederum rund 21 000 Brutto-Registertonnen vernichtet.

Unter den vertriebenen Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Santa Isabel“ von 2023 Brutto-Registertonnen und der englische, als U-Bootfalle dienende Hilfskreuzer „Bombale“ von 3314 Brutto-Registertonnen, der mit einem 12-cm- und zwei 10,5-cm-Geschützen bewaffnet war, ferner der bewaffnete italienische Dampfer „Enrichetta“ von 5011 Brutto-Registertonnen, der italienische Segler „Alexandra“ (2432 Brutto-Registertonnen) und der französische Segler „Winchelet“ von 2636 Brutto-Registertonnen. Der japanische Dampfer „Komachi Maru“ von 5749 Brutto-Registertonnen wurde vor Freeport schwer beschädigt. Außerdem wurden die französische Tankstation und ein kleines libanesisches Kriegsjahrgeschiff in Monrovia durch Artillerie zerstört.

Unter den vertriebenen Ladungen befanden sich, soweit festgestellt werden konnte, vor allem Weizen, Mehl, Baumwolle und Kohlen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Ueber den U-Boot-„Raid“ gegen Amerika

Liegen nach folgende Meldungen vor:

Aus Newport melden die „Boston Nachrichten“: Die amerikanische Küste und besonders der Hafen von Newport haben seit letzter Nacht ein kriegerisches Aussehen. Die elektrischen Scheinwerfer, deren die amerikanische Marine in Menge besitzt, spielen die ganze Nacht. Eine große Menge Wasserflugzeuge überfliegen die Küste und den Hafen. Die Marinebehörden bestätigen, daß alle Ueberwachungs- und Verteidigungsmassnahmen getroffen wurden, um die deutschen U-Boote gefahrlos empfangen zu können. Die Stadtbehörden von Newport haben sich sogar für den Fall einer eventuellen Beschießung Newport vom Meere her oder auf dem Landwege vorgeesehen. Seit dem 15. Mai sind an der nordamerikanischen Küste 15 amerikanische Schiffe versenkt worden.

Die Wirksamkeit der deutschen U-Boote in den amerikanischen Gewässern trifft die französische Presse völlig unvorebereitet. Das französische Marineamt ist nach ohne nähere Nachrichten über die notgedrungenen Verzögerungen der amerikanischen Transporte. Ueber die Zahl und Verteilung der deutschen U-Boote nahe der amerikanischen Küste schwanken die Angaben.

Aus Washington wird berichtet: Der Präsident, der dem obersten Kriegs- und Marineamt präsidierete, werde, falls die Schließung der Häfen fortbauere, eine auffällende Volkshaltung an den Kongress richten.

#### Politische Rundschau.

##### Deutschland.

##### Aus dem Reichstage.

Die Freitagsitzung begann mit einem Bericht des konservativen Grafen Westarp gegen Erzberger. Die Konservativen haben wenig Glück, wenn sie bei persönlichen Angriffen gegen Andersgeartete aus dem Diskurs des politischen Geschehens heraus auf die Tribüne der Opposition treten. So war die Antwort, die Graf Westarp durch den Ministerialdirektor Deubelmoser erhielt, ein mehr als magerer Bissen für ihn sein. — Die Debatte über eine neue Anwendung des Schutzgesetzes schloß sich dem letzten Tage über Jenseit und Belagerungszustand harmonisch an. Es ist eine Novelle eingebracht worden, die eine Milderung der jetzigen Schutzgesetzgebung und vor allem eine Entschärfung der Belagerungszustand. Senatspräsident, der nach den ein-

stehenden Worten des Staatssekretärs Wallraf das Wort nahm, betrachtet die Vorlage mit einem nassen und einem trockenen Auge.

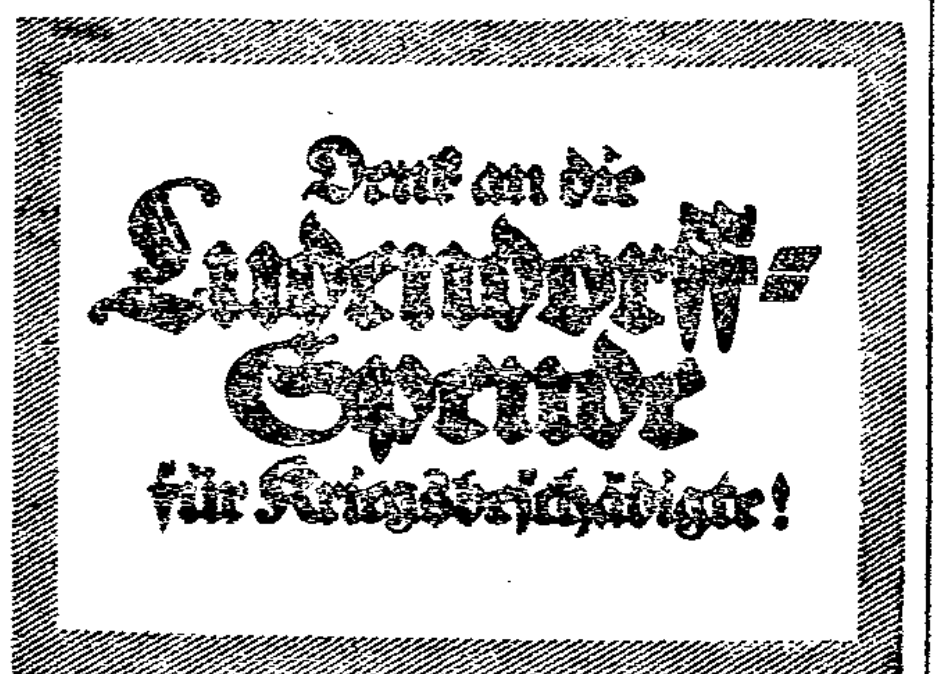
Er entwarf ein Bild von den Zuständen, wie sie sich unter der Militärherrschaft in Elsaß-Lothringen entwickelt haben. Die Gründe, die in vielen Fällen zur Verlängerung der Schutzhaft vorgebracht werden, grenzen oft an Lächerliche. Das schlimmste aber ist, daß diese Art der Behandlung von deutschen Staatsbürgern verbitternd auf die Bevölkerung wirken muß. Die Rede des unabh. Abg. Herzfeld ergänzte die anklagenden Ausführungen des Senatspräsidenten. Auch die übrigen Redner des Tages, die Abg. Kießler (natl.), Gröber (Ztr.), Waldstein (Vpt.) und Hauß (Ch.) brachten viele Fälle vor, für die der Vertreter des Kriegsministeriums, General v. Wriesberg, keine Entschuldigung finden konnte. Schließlich wurde die Novelle zur Erledigung einer besonderen Kommission überwiesen. Dann wurde in die Beratung des Mehrheitsantrages über die künftige Wahl von Vizepräsidenten eingetreten. Der Antrag, dessen Einzelheiten wir gestern kurz skizzierten, wurde angenommen.

#### Der Kultusetat im Abgeordnetenhaus.

Das Preussische Abgeordnetenhaus hat die Generaldebatte zum Kultusetat beendet. Ebenso wie am Tage vorher von konservativer Seite, wurde jetzt von dem Redner des Zentrums die Notwendigkeit der konfessionellen Volksschule betont und gegen alle Versuche einer Trennung von Staat und Kirche von vornherein schon protestiert. Einen etwas, wenn auch nicht viel freierstehenden Standpunkt nahm der freikonservative Abg. Lüdicke ein, der, wie es seine Partei stets getan hat, zwar die konfessionelle Volksschule als Regel forderte, aber auch den vorhandenen Simultanschulen Licht und Luft gönnen wollte. Er erklärte sich ausdrücklich mit der Anstellung der von der Regierung vorgeschlagenen 15 hauptamtlichen Kreisinspektoren einverstanden.

Eine längere Rede hielt der Unabhängige Adolf Hoffmann; er entwickelte die Forderungen der Sozialdemokratie, aber obwohl in den Kirchen- und Schulfragen irgendwelche Gegensätze zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Partei der Unabhängigen nicht bestehen, hielt er es doch für angebracht, einen großen Teil seiner Ausführungen einer höchst überflüssigen Polemik gegen die Sozialdemokratische Partei zu widmen. Er bereitete dadurch den Gegnern eine große Freude, so daß der nachfolgende Redner, Abg. Dr. Blankenburg (Natl.) nicht mit Unrecht darüber höhnen konnte, daß häusliche Differenzen von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab ausgetragen werden sollten. Am Schluß zog sich Hoffmann durch heftige Ausfälle gegen Freuchen, das angeblich den ganzen Krieg auf dem Gewissen hat, zwei Ordnungsrufe zu. Es kam noch Abg. Dr. Blankenburg (Natl.), der einen Abschluß des Diszidentenfinders-Antrages durch ministerielle Verfügung wünschte, und Abg. Dr. Traub, der sich gegen eine Trennung von Kirche und Schule wandte und ein Vorgehen gegen die kirchlichen „Sektierer“ forderte.

Den Schluß der Debatte bildete eine längere Rede des neuen Kultusministers Dr. Schmidt, der auf zahlreiche Anregungen einging, aber ein bestimmtes Programm nicht entwickelte. Jetzt steht nur, daß auch er an der konfessionellen Volksschule festhalten will.



#### Der „Tabak“ der Soldaten.

Im Reichstag hat der Abg. Müller-Meinungen folgende Anfrage eingebracht:

In jüngster Zeit ist als „Kriegs-Tabak-Mischung“ an unter Heer Tabak in großen Mengen verkauft worden, der ganz oder zum größten Teile aus, insbesondere Buchenlaub enthalt und von den Truppen weggeworfen werden muß, obwohl er der Militärverwaltung viel Geld kostet.

Was gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu tun, um diesem Vorgehen einzelner Lieferanten im Interesse des Heeres mit aller Schärfe und raschestens zu begegnen?

#### Ernährungsfragen.

##### Wo die Eier bleiben.

In der letzten Bezirksauskunftung der Amtshauptmannschaft von Dresden-Mittstadt teilte der Gutbesitzer Franz aus Prießnitz bei Dresden zum Erstaunen aller Anwesenden mit, daß der Rat von Dresden der Reideischen Kleintierzucht- und Vohnbrutanstalt 50 000 faule Eier zum Preise von 4 Bfg. das Stück als Geflügelfutter geliefert habe, während die Bevölkerung seit über fünf Wochen auch nicht ein Ei erhalten habe. Von anderer Seite wurde mitgeteilt, daß die dortige Militärbäckerei zum Baden von Zwietael mehrere Waggons Eier von außerhalb geliefert erhalten habe, von denen die meisten verrotten waren. Auf dem Silesischen Bahnhofe verbrannten mehrere hundert Kisten Eier unter Umständen, die unter der dortigen Bevölkerung Erregung hervorriefen, die dann noch gesteigert wurde, als es streng verboten wurde, von den vielen gekühten Eiern die noch brauchbaren zu retten.

Wir können natürlich die Richtigkeit der hier gemachten Angaben nicht nachprüfen. Sollten sie aber zutreffen, so müßte gegen die verantwortlichen Personen mit aller Strenge vorgegangen werden. Ihr Verbrechen ist schlimmer als Landesverrat.

In der Sitzung des Ernährungsausschusses des Reichstages wurde die Debatte über die Preisregelung fortgesetzt. Von Fegter (Sp.) wird die Ansicht vertreten, daß bei der Preisfest-

setzung der Arbeitslohn zur Grundlage dienen müßte. Durch das Preisenormen seien die festgesetzten Höchstpreise illusorisch gemacht. Fegter (N. S.) hält die Druschprämien für unmaralich und ungerecht. Maginger (Z.): Die Druschprämie sei nur eine Entschädigung für größere Aufwendungen. Bei der Festsetzung der Preise müssen die Entstehungskosten berücksichtigt werden. Auch Weilerhöf (N.) verwirft die Druschprämien, weil sie nicht einheitlich wirken. Stubbe (Soz.): Die Drusch- und Lieferungsprämien bedeuten für die Produzenten eine indirekte Erhöhung der Preise. Diese käme nur den größeren Grundbesitzern zugute, der kleinere Grundbesitzer habe während der Ernte keine Zeit zum Ausbrechen des Getreides. Die Erhöhung der Gemüse- und Obstpreise sei in Anbetracht der voraussichtlichen Ernte unerantwortlich. Ebenso die weitere Erhöhung der Zwischendehandelspreise. Die hohen Gemüsepreise haben einzelne Landwirte in Dithmarschen veranlaßt, ihre Felder unzubereiten und mit Kohl zu bebauen. Die ganze Volksernährung gerate durch die unberechtigt hohen Preise in Gefahr. Unterstaatssekretär Dr. Müller weist es zurück, daß vom Kriegsernährungsamt ein Verteilungsmaßstab betrieben werde, wie es der Abg. Fegter behauptet habe. Er habe schon im Januar in einer Versammlung auf die Kürzung der Brotration hingewiesen. Das Kriegsernährungsamt macht den weitgehendsten Gebrauch, die Bevölkerung aufzuklären. Die Brotration sei durch die Getreideordnung nicht festgesetzt. Sobald über die Ernte eine Ueberflut vorliegt, wird die Brotration von neuem geregelt. Nach pflichtgemäßem Ermessen werde auch in diesem Jahre wieder eine Druschprämie zu gewähren sein, um das Getreide rechtzeitig in die Hand zu bekommen. Für die Preise, die von der Heeresverwaltung bezahlt würden, sei das Kriegsernährungsamt nicht verantwortlich. Die Preise für Obst und Gemüse seien nur Höchstpreise. Eine Erhöhung war notwendig, um die Städte mit Ware zu versorgen.

#### Der Geist des Wählers.

Die wirtschaftlichen Erfahrungen der Kriegsjahre machen allmählich selbst Leute nachdenklich, die sich stets als Preisfechter der kapitalistischen „Ordnung“ fühlten. Das Resultat dieses Nachdenkens sind Äußerungen, in denen unbewußt über diese „Ordnung“ das Verdammungsurteil gefällt wird. So bringt die „Kölnische Zeitung“ in einer ihrer letzten Nummern einen langen Artikel, dem wir die folgenden bezeichnenden Sätze entnehmen:

„Was wir an Preiserhöhungen erlebt haben in den letzten zwei Jahren, übersteigt derartig alles, was an sachlicher Rechtfertigung angeführt werden kann, daß man über die Geistesverfassung, die wir uns heute damit aneignen, nur den Kopf schütteln kann. Der Mensch hat längst jedes Maß verloren, er streckt sich auf Waren, die mit der verhängnisvollen Einfuhr und den knapp gewordenen Vorräten nichts zu tun haben, ergreift alle Gebiete und bietet im ganzen das Bild eines rücksichtslosen Wirtschaftskrieges aller gegen alle. Ich weiß wohl, daß er in anderen Ländern Europas nicht besser ist. Aber ich denke, wir sind das Volk der Idealisten? Das Volk, an dessen Wesen die Welt genesen soll?“

Und der Artikelschreiber — man muß diese Sätze festhalten — fährt fort:

„Im Herzen von leider allzu vielen unserer Zeitgenossen hat sich ein Satz mit unerquicklicher Gewißheit verfestigt: „Auf jeden Fall muß die Lage ausgenutzt werden.“ Der Andere muß ja zu mir kommen!“ Das war die Moral vieler schon vor dem Kriege; man muß sich nur klarmachen, was das heute bedeutet. Diese Moral — sie ging eng mit der allgemeinen Moral unserer Zeit zusammen — hat jetzt zur unausbleiblichen Folge die Auswucherung ganzer Stände, insbesondere der unberechtigten fortwährenden Verarmung des Mittelstandes. Gerade hier ist die Unkenntnis der Zusammenhänge oft am größten. Die Hausfrauen dieser Kreise sehen mit Staunen und Grauen, wie die Preise für die notwendigsten Gebrauchsgüter ansteigen, man kann sagen von Woche zu Woche, höher klettern und wie der Tribut, den man dem Wachstum zahlen muß, immer höher wird.“

Man sieht, dem liberalen Artikelschreiber dämmert schon eine Erkenntnis der Zusammenhänge. Er leuchtet ist er freilich noch lange nicht, denn sonst würde er die kapitalistische Moral in Kriegszeiten nicht als eine erst im Kriege aufgeblühte Pflanze kennzeichnen. Was er sieht und beklagt, ist nichts anderes als der entseelte Kapitalismus selber, der rücksichtslos seine Konjunktur ausnützt. Der Verfasser verzifft auch, daß das Volk der Kriegsgeminner keinen Anteil an diesen Erbschaften hat; müßte diese Gesellschaft doch die Bauern zu immer höheren Preisforderungen auf! Der Stand der Lebensmittelpreise ist dann im allgemeinen für die Preise der übrigen Bedarfsartikel maßgebend. Es gibt nun einmal keinen anderen Weg, um aus diesem Dilemma herauszukommen: Abschaffung des Kapitalismus durch die sozialistische Gemeinwirtschaft, deren Ziel nicht Profit für den einzelnen, sondern Bedarfsbedingung für die Allgemeinheit ist.

#### Belohnung für Schleichhandel!

Unglaublich klingt, was die „Deutsche Bergwerkszeitung“ über die Stellung der Regierung zum Schleichhandel mitteilt:

Nachdem die Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln aus dem Schleichhandel durch viele industrielle Werke aufgehört hat, hat es die Regierung bekanntlich übernommen, der Arbeiterschaft der Kriegsindustrie besondere Zuweisungen an Nahrungsmitteln zu machen. Diese besonderen Zuweisungen können nur solchen Werken zugute, die nach weilen können bzw. eine eidesstattliche Versicherung abgeben, daß sie vorher Lebensmittel für ihre Arbeiter aus dem Schleichhandel beschafft haben; die übrigen Werke gehen leer aus.

Wir möchten vorschlagen, dieses Verfahren auch auf Einzelhaushalte auszudehnen: Wer nachweist oder „an Eidesstattlichkeit (!)“, daß er bisher wöchentlich über Pfund Butter und zwei Mandeln Eier gehamstert hat, bekommt dies Quantum künftig von Staats wegen auf Karten geliefert. Gleichzeitg gibt die Regierung bekannt, daß das ganze Rationierungssystem nur den Zweck hatte, die Intelligenz und Findigkeit der Bevölkerung anspornen und die klügsten Köpfe auffindig zu machen. Wer sich aber gar „an Eidesstattlichkeit“ als gewerbmäßiger Schleichhändler legitimiert, bekommt nach dem Kriege einen Volkshäckerposten!

#### Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Sonnabend, 8. Juni.

#### Bist Du Parteimitglied?

Im Frieden ist das unter den Arbeitern eine oft gehörte Frage. Denn wenn der politische Kampf um Freiheit und Volksrechte mit wachsendem Erfolge geführt werden soll, dann gilt es, die Partei zu stärken und ihr immer neue Mitglieder zuzuführen. Auf die Ueberzeugung allein kommt es im politischen Leben nicht an, man muß seiner Ueberzeugung auch Ausdruck geben, für sie werben, sich mit feinesgleichen zusammenschließen und mit ihnen zusammen an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele arbeiten. Zur Führung des politischen Kampfes gehört aber auch Geld. Den hürzerlichen Parteien fehlt es daran nicht, und bei den nächsten Wahlen werden die Kriegsgewinner sicher gern und tief in ihre Taschen greifen, um dem Ansturm der breiten Massen auf ihren Besitz zu begegnen. Wollen die Arbeiter für die Wahlen gerüstet sein, die bald nach Beendigung des Krieges in Reich, Staat und Gemeinde vorzunehmen sind, dann müssen sie schon jetzt ihre Groschen und Pfennige zusammen tun. Das gilt aber besonders auch für die Frauen, die erweiterte Rechte erstreben.



Deshalb ist es nötig, an alle unsere Leser und Leserinnen heut die Frage zu richten: Bist Du Parteimitglied? Die Mitgliedschaft zur Partei erwirbt man durch Beitritt in den sozialdemokratischen Verein seines Ortes oder Wohlfreies. In Lübeck wendet man sich an das Parteisekretariat, Johannisstraße 50. Wer der Partei nicht angehört, und sie nicht fortlaufend durch Beiträge unterstützt, der hat kein Recht, sich für einen Sozialdemokraten zu halten. Der hat aber auch kein Recht, sich über die Einrichtungen im Staate zu beschweren, die ihm nicht gefallen, und die ihn genau so drücken, wie seine übrigen Klassen-genossen, denn er tut ja nichts dafür, daß es besser wird.

Die Parteizugehörigkeit kostet nicht viel. An Einschreibegeld sind nur 20 Pfg. zu zahlen. Der Wochenbeitrag beträgt für Männer 10 Pfg., der Monatsbeitrag für Frauen 15 Pfg. Die Adresse des neuen Mitgliedes muß genau angegeben werden, Hinterhaus, Vorderhaus, Stockwerk, um dem Boten das Auffinden zu erleichtern.

Und nun hoffen wir, daß recht viele Männer und Frauen, die noch nicht Parteimitglied sind, unsere zweite Frage: Willst Du es werden? mit einem freudigen „Ja!“ beantworten, indem sie ihre Mitgliedschaft im Parteisekretariat anmelden. Es muß weiter vorwärts gehen! Dann können wir den kommenden Kämpfen um Deutschlands und auch um Lübecks innere Neugestaltung mit Vertrauen entgegensehen.

### Die Nahrungsmittelversorgung in Lübeck

scheint aus nicht erkennbaren Gründen schlechter zu sein, als in manchen anderen deutschen Städten. Wenn man die Preise der verschiedenen Teile des Reiches durchsieht, so erhält man diesen Eindruck. Wann hat die Lübecker Bevölkerung denn zuletzt Käse erhalten? Wenige werden sich wohl mehr dieses längst entschwundenen Zeitpunktes mehr erinnern. In Kiel hingegen kauft man jetzt wieder, wie schon so mandmal, daß ein Viertelpfund pro Kopf dieses begehrten Lebensmittels, in Elbersfeld zwei Harkentische zur Abgabe gelangen sollen. Das ist zwar nur herzlich wenig, aber doch wenigstens etwas. Bei uns gibt es überhaupt nichts. Auch die Aufstreichmittel werden anderorts reichlicher ausgegeben als hier. So werden in Duisburg pro Kopf ein Pfund Marmelade, in Hamborn 375 Gramm Marmelade und 75 Gramm Honig in der laufenden Woche verabfolgt. Man mag vielleicht sagen, daß es sich nur um Kleinigkeiten handelt, die anderorts mehr an die Bevölkerung gelangen, aber schließlich besteht ja unsere ganze Ernährung aus Kleinigkeiten, die keine Verzerrung mehr vertragen können. Jedenfalls sollten die Ernährungsstellen in Lübeck alles tun, um zu erreichen, daß unsere Bevölkerung nicht noch mehr leiden muß als die anderer Orte.

### Höchstpreise eine Notwendigkeit.

In den Höchstpreisen sehen Produzenten und Händler eine unangenehme Begrenzung ihrer Gewinnfreiheit. Wenn Waren zurückgehalten werden, dann ist nach ihrer Meinung nicht die Profitmacht, sondern nur der Höchstpreis daran schuld. Die Preise sollen unter der Wirkung der Kriegsnot ins Ungemessene steigen. Von einem Abbau der Höchstpreise will vorläufig die Reichsstelle für Obst und Gemüse auch nichts wissen, trotzdem sie sonst für Wünsche der Produzenten und Händler ein feines Ohr hat. Ihr Vorhaben veröffentlicht folgende Erklärung:

Jedesmal, wenn infolge des Witterungsumschlages weniger Gemüse oder Obst auf den Markt kommt, wird das von interessierten Kreisen auf das Bestehen der Höchstpreise zur Ausführung gebracht und zugleich das Verlangen erhoben, man möge den Handel von allen Beschränkungen frei lassen. Mit diesem Treiben, das die berechtigten Interessen der Gesamtheit der Verbraucher mißachtet, wurde Anfang Mai begonnen, als Rülte eintrat und weniger Spargel geerntet werden konnte. Schon nach wenigen Tagen erschien infolge Witterungsänderung auf dem Markte so viel Spargel, daß wiederholt unter dem Höchstpreis verkauft werden konnte. Nachdem in den letzten Tagen wiederum infolge starker Abkühlung, verbunden mit vorausgegangener Dürre, die Ernte im Gemüse nachgelassen hat und außerdem ein Stillstand in der noch im ersten Anfangsstadium befindlichen Kirschernte eingetreten ist, wird mit diesem unverantwortlichen Treiben fortgefahren. Die Ernte an Frühgemüse und Frühobst ist, wie es in der Natur der Sache liegt, zu keinen Zeiten — im Frieden ebenso wenig wie im Kriege — gleichmäßig gewesen, hängt vielmehr in der empfindlichsten Weise von der Witterung ab und ändert sich in ihrer Ergiebigkeit oft über Nacht. Schließlich ist auch die Nachfrage nach Gemüse und Obst jetzt so groß, daß sie bis auf weiteres unmöglich auch nur annähernd voll befriedigt werden kann. Mit den Höchstpreisen hat der gegenwärtige Mangel in der Beschaffung der Märkte jedenfalls nur wenig zu tun. Die Wirkung neuer Höchstpreise könnte auch gerade bei dem verderblichen Frühgemüse und Frühobst nur von ganz vorübergehender Bedeutung sein.

Ohne Zweifel ist richtig, daß Höchstpreise notwendig sind, ebenso notwendig ist aber auch eine schärfere Erfassung der Ernte. Wenn dem Besitzer das freie Verfügungsrecht darüber gelassen wird, nützen eben auch Preisfestsetzungen nichts, der Schlüsselhandel übernimmt die Ware und treibt die Preise ins Fabelhafte.

### Das Teppich-Klopfen.

Aus Anlaß der beim Polizeiamt in letzter Zeit eingegangenen vielen Beschwerden über das Teppichklopfen außerhalb der Stunden von 8—12 Uhr vormittags usw. wird von amtlicher Seite nachstehend der § 101 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Lübeck und den inneren Bezirk der Vorstädte in Erinnerung gebracht: Auf öffentlichen Straßen, Plätzen, in Vorgärten, in Türen und Fenstern, auf Terrassen, Balkonen und Dächern, welche Straßenwärts oder nach Vorgärten zu belegen sind, ist das Aufhängen und Auflegen von Wäsche und das Auslegen, Klopfen und Ausstauben von Läufern, Kleidern, Teppichen, Betten, Matratzen, Fußbeden, Matten, Läufern und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen in Fenstern und auf Balkonen und Terrassen zur Ausschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen. Das Ausklopfen der genannten Gegenstände ist nur in Höfen und Hintergärten sowie in Türen und Fenstern, auf Balkonen, Terrassen und Dächern, welche nach Höfen und Hintergärten zu belegen sind, und zwar nur an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags gestattet.

### Bucher und Kettenhandel.

Vor dem Schöffengericht hatten sich drei Angestellte der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, der Lagermeister der Rühlhaus-Gesellschaft und ein hiesiger Handlungsgehilfe wegen unerlaubten Handels mit Lebensmitteln, sowie wegen Buchers und Kettenhandels zu verantworten. In wenigen Tagen war zwischen den verschiedenen Angeklagten Butter verhandelt worden und der Preis für eine Lonne Butter von 1400 Mark auf 1800 Mark getrieben; schließlich war die Butter von Hand zu Hand gegangen. Das Urteil wird erst am Dienstag der kommenden Woche gesprochen werden. — Außerdem hatte der Landmann und Gastwirt D. aus Wraelsdorf in erheblichem Umfang die Höchstpreise für Kartoffeln überschritten und gegen den ihm deshalb auferlegten Strafbesehl über mehrere tausend Mark Einkommen eingelegt. Auch diese Verhandlung wurde zum Ende geführt.

### Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In dem Hause der Gemein-

# Der amtliche Kriegsbericht.

**III. Großes Hauptquartier, 8. Juni. (Amtlich.)**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
**Zeitweilig aufstretender Artilleriekampf und Erkundungsgesuche.**  
**Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
**Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich von Chateau Thierry und Gegenangriffe zur Wiedererlangung der verlorenen Linien an der Aisne brachten ihm unbedeutenden Geländegewinn. Mehrfache Ausfälle von französischer, amerikanischer und indischer Regimenter scheiterten unter schweren Verlusten.**  
**Im übrigen ist die Lage unverändert.**  
**Der Erste Generalquartiermeister.**  
**Ludendorff.**

Senators Heinrich Evers eine Zusammenkunft von Vertretern und Behörden und zahlreicher Berufsstände des Kreiskraates Lübeck, des Fürstentums Lübeck und des Kreises Herzogtum Lauenburg statt. Herr Reichsbankdirektor Maeder legte eingehend dar, daß der übermäßig gestiegene Papiergeld-Umlauf allen Kreisen der Bevölkerung die vaterländische Pflicht auferlege, sich Bank- und Postsparkonten anzulegen und statt mit Bargeld weitgehend mittels Ueberweisungen und Schecks zu bezahlen. Es ist eine Geschäftsstelle für bargeldlosen Zahlungsverkehr in Lübeck eingerichtet worden, die im Hause der Finanzbehörde, Fischhaustraße 18, ihr Bureau hat und von Herrn Georg Reimpelt in Lübeck geleitet wird. Sie wird ihre Tätigkeit über den Kreisstaat Lübeck, das Fürstentum Lübeck und den Kreis Herzogtum Lauenburg ausdehnen und in enger Zusammenarbeit mit allen Berufsstellen bestrebt sein, den bargeldlosen Zahlungsverkehr durch rege Verarbeitung weitgehend zu fördern.

### Im das gesamte Meergebiet gegen Verabreichung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen.

Als eine besondere militärische Ueberwachungsstelle für den Bereich des 9. Armeebezirks in Altona, Herderstraße 18, errichtet. Dieser Dienststelle würde, wie sie uns mitteilen, ihre Ueberwachungs Aufgabe erheblich erleichtert werden, wenn sie durch die Bevölkerung mehr unterstützt würde. Nicht nur wer Angehörige an der Front hat, sondern jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere wackeren Seefahrer das bekommen, was ihnen gebührt und zuerkannt ist. Darum scheue sich niemand, Diebstähle an Militärgut zum und vom Reichsbesitzer der Nach- und Abschub-Ueberwachungsstelle mitzuteilen. Nur wenn jeder freiwillig mitwirkt, kann dem weiteren Umkreisen der großen Diebstähle zum Nachteil der Seeresangehörigen Einhalt geboten werden. Mittel sind bereitgestellt, den Angehörigen in geeigneten Fällen eine Belohnung zuteil werden zu lassen.

### Die Meiterbrünnung in ihrem Handwert bestanden am 5. Juni

vor der Prüfungskommission der Gewerbestammer die Glasergesellen Friedrich Köhler und Eduard Starty jun. mit dem Prädikat gut.

### Der Fischzug der Trabemünder Fischer und Fischereischiffen

zugunsten der Ludendorff-Spende hat einen Erlös von 4210 Mk. erzielt. Die Genossenschaft der Trabemünder Fischer hat diesen Betrag den Verkauf für die Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte überwiesen. Das Ergebnis ist zu begrüßen.

### Schreiben Sie nicht!

Unter dieser Ueberschrift bietet der Verlag Kala, Neudöln, in allen Zeitungen größerer Städte eine „Schönheitswettbewerb“ an. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schönheitswettbewerbe in Lübeck warnt vor Ankauf des Heftchens, das den Erwartungen nicht entspricht und mit Nachnahme 2,30 Mk. kosten soll. Beschädigte wollen der genannten Stelle ihre Erfahrungen mitteilen.

### Meldepflicht.

Zu den besten Wildgewürzen gehören die Blätter der verschiedenen Meldearten, von denen die Gartenmelde sogar zu vielfachen Zwecken anwendbar wird. Viele, die nur mit Vorbehalt an den Genuß dieses Gewürzes herangegangen sind, stellen die Melde sogar über den echten Spinat. Die Melde kommt in Wäldern als Acker- und Gartenkraut und auf Schuttplätzen vor. Diejenigen, die die Pflanze nicht sicher kennen, sehen sie sich am besten in der Pflanzenausstellung des naturhistorischen Museums an, die auch eine große Anzahl von anderen Wildgewürzen und Teesorten mit Angaben über ihre Verwendung enthält. (Das Museum ist Sonntag von 11—4 und Mittwoch von 4—6 Uhr geöffnet.)

### Die Heimstätten-Gesellschaft in Lübeck

betont in ihrem Jahresbericht für 1917, in diesem Geschäftsjahr die Baulätigkeit vollständig ruhen mußte. Sie verteilt eine Dividende von 1% Prozent. Ihre Generalsammlung beschloß die Erhöhung des Betriebskapitals um weitere 200 000 Mark, nachdem erst im vorigen Jahre eine Erhöhung um 100 000 Mark stattgefunden hat. Im letzten Jahre sind ihr eine Reihe von Stiftungen zugeflossen. Ein Freund der Gesellschaft hat ihr ein Grundstück im Werte von 35 000 Mark mit der Bestimmung überwiesen, daß auf ihm außer Kriegsersehten und Hinterbliebenen von Gefallenen nur allein indertische Familien anzusiedeln sind. Eine Dame hat für die Kriegsersehten 1000 Mk., ein Kaufmann für denselben Zweck 1000 Mk. und ein industrielles Werk 8000 Mk. gestiftet, während ein anderes 3000 Mk. mit der Aufgabe zur Verfügung stellte, daß aus diesem Betrage in erster Linie an kriegsersehten Angestellte des Werkes und an Hinterbliebene von gefallenen Werksangehörigen zinsfreie Darlehen zur Erleichterung des Erwerbes einer Heimstätte gewährt werden.

### Turnspiele.

Am kommenden Sonntag treffen hier Mitglieder der Kleiner Arbeiter-Turnerschaft ein, um sich im Wettkampf mit der Lübecker Arbeiter-Turnerschaft zu messen. Bemerkenswert sei, daß Turnerinnen mit hiesigen Turnern um den Sieg ringen werden. Die interessantesten Spiele beginnen um 2 1/2 Uhr auf dem Spielplatz Buntianshof.

### Silberankaufsstelle.

Wie werden arbeiten, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß nicht die Absicht besteht, die hiesige Silberankaufsstelle in der Mengstraße 4 unbesetzt offen zu halten. Geöffnet ist sie nur Montag in den Stunden von 10—11 Uhr. Wer Silber abzugeben hat, sollte es dem Vaterland zur Verfügung stellen. Der Preis, der unterschiedlich für alle Arten von Silber gezahlt wird, ist als ein recht hoher zu bezeichnen.

### Stadthallen-Theater.

Aus der Kassei des Stadthallen-Sommertheaters wird uns geschrieben: Für Sonntag zur Aufführung von „Wiener Blut“ ist es der Direktion gelungen, als Graf Baldwin Herrn Max Reichel vom Carl-Saal-Theater in Hamburg zu gewinnen. Herr Reichel, der diese Partie in Hamburg über hundertmal gespielt hat, wird im 2. Akt eine Einlage bringen, mit der er in Hamburg stets großen Erfolg gehabt hat.

### pb. Diebstahl von Musikanten.

Ermittelt und festgenommen wurden zwei jugendliche Musiker, von denen einer in Lübeck und der andere in Karlsruhe gebürtig ist, wegen Einbruchdiebstahls. Dieselben waren in der Nacht vom 29. zum 30. d. Mts. durch eine Lufffluppe in den Laden einer Konditorei in der Königsstraße eingedrungen und hatten dort eine größere Menge Vanille, eine Dose Kaffee, Konfitüren und verschiedene Lebensmittel aus dem Laden gestohlen.

### pb. Wegen Vergehens gegen das Belagerungsgebot

wegen Arbeitsverweigerung wurden sechs feindliche Ausländer festgenommen.

### pb. Beitrag.

Zeitgenossen wurde ein Künstler aus GutsMuths bei Königsberg wegen Betruges. Derselbe war bei einem Gutbesitzer in Schwarzburg in Stellung getreten und hatte sich unter der schwindelhaften Angabe, seine mit der Eisenbahn hierher transportierten Möbel einfließen zu wollen, 200 Mark geben lassen.

sondern hat die Möbel wieder zurücktransportieren lassen und was mit dem Rest des Geldes schließlich geworden.

### pb. Unangenehmer Besuch.

Zeitgenossen wurde ein Bäcker von hier, der behauptete in Wilschendorf gewohnt zu haben und dort die Gelegenheit benutzte, einen Scheck zu stechen, den er hier in einer Wirtschaft verkauft haben will.

### pb. Motore gestohlen.

Ermittelt wurden zwei Elektrotechniker von hier, die aus einem hiesigen Theater zwei elektrische Motore gestohlen und diese nach Berlin hin verkauft hatten.

### Hamburg. Blutige Tat.

Freitag morgen geriet der am Pulverteich wohnende Küchendiener Hubert Rademacher mit seiner Wirtin, der Kriegerfrau Puzina, in Streit. Blühlich zog Rademacher einen Revolver und gab vier Schüsse ab, die die Frau lebensgefährlich verletzten. Als die herbeieilenden Nachbarn die Wohnungstür verriegelt fanden, benachrichtigten sie die Feuerwehr, deren Beamte die Tür gewaltsam öffneten. Beim Eintreffen der Feuerwehr richtete Rademacher dem Revolver gegen sich selbst und tötete sich. Die Frau wurde dem St. Georger Krankenhaus zugeführt.

### Strelitz.

Aus der großherzoglichen Zeit. Eine angebl. „unterrichtete Seite“ läßt in einem Hamburger Blatt verlauten, es stehe die Einsetzung einer Regentin für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz mit dem Prinzen Julius Ernst zur Lippe in Aussicht. Der Prinz ist der jüngere Bruder des verstorbenen Fürsten zur Lippe und mit der älteren Schwester des verstorbenen Strelitzer Großherzogs Adolf Friedrich VI., Herzogin Marie zu Mecklenburg verheiratet. Um die Geschichte noch interessanter zu machen erzählt die „unterrichtete Seite“ weiter:

Nachdem die Thronfolge des Herzogs Karl Michael zu Mecklenburg durch sein Verhalten während des Krieges völlig ausgeschlossen ist, würde es an und für sich einem Erbe der Gerechtigkeit entsprechen, die Thronfolge auf den Sohn der Schwester des verstorbenen Großherzogs zu übertragen. Ja, ja, wenn das Strelitzer Volk eines Morgens aufwacht, kann man weiß was mit ihm passiert sein. — Uebrigens demontiert die Schweriner „Mecklenburgische Zeitung“ in aller Form die Meldung von der Regentin; die Pipers: sie sei völlig aus der Luft gegriffen.

### Bremen.

Eine Erhöhung des Straßensahntarifes beschäftigt am Mittwoch die Bürgerkammer. Die Vorlage verlangt eine Erhöhung der Tarifhöhe (10 Pfg., in einzelnen Sonderfällen 15 und 20 Pfg.) um je 5 Pfg., im Grunde also eine 50-prozentige Erhöhung, ferner eine Verteuerung der Zeitarbeiter um 25 Prozent und will demgegenüber nur einen Vergünstigungssatz durch Jahreshefte gewähren, der bei den bisherigen Straßen 13,5 Pfg. für das allgemeine Publikum und 12,5 Pfg. für Arbeiter beträgt. Verpflichtungen in bezug auf den Ausbau neuer Linien, die Einführung von Straßentaxen, die Ausdehnung der Jahrgänge (heute bis 11 Uhr abends), die Sicherung besserer Entlohnung der Angestellten oder dergleichen sind bei diesen horrenden Erhöhungen der Straßensahntarife, die füglich ihre Dividende erhöht und 7 Prozent auszahlt, nicht anzusetzen. Die Vorlage hat denn in Bremen auch eine heftige Opposition ausgelöst, die in der Verhandlung der Bürgerkammer schon insofern ihren Widerhall fand, als einstimmig fast die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission beschlossen wurde.

## Theater und Musik.

### Stadthallen-Theater.

Das Schauspiel „Die Ehre“ hat vor mehreren Jahrzehnten Sudermanns Namen bekannt gemacht und ihm goldene Ernte besorgt. Die darin enthaltene Beleuchtung sozialer Zustände rührt uns heute doch schon recht gekünstelt, wenn auch die mit schönen Pathos vorgetragene Anklage gegen Robert Heinekes gegen die Ausbeuter des Vorderhauses noch immer ihrer Wirkung fähig ist. Sozial ist gewiß, die Betrachtungen des Kaffeegrasen Traut über die Ehre und was dem abhängt, finden noch immer ein dankbares Publikum. Es ist ja keine Seltenheit, daß Leute, die ähnlich wie die „gute Familie“ Kommerzienrat Mülling denken, trotzdem für die Heinekes der Bühne Sympathie fühlen. Gehtelt wurde recht gut. Herr Gehhardt gab den Traut ohne die frühere bittige Sudermanns-Masse gewandt und überlegen. Der junge Robert Heineke wurde von Herrn Steinhof mit Temperament wiedergegeben. Gute Leistungen boten weiter die Damen Erler (Anna), Ruppert (Auguste), Brod (Jana Mülling), Hüfner (Leonore) und Trebe (Frau Heineke) sowie die Herren Schweisguth (Heineke), Pünder (Mülling), Paul (Brand), Söbels (Stügel) und Savon, der nur der Art noch etwas gedebnatter gefaßt konnte. Der Beifall war stark. P. L.

## Für unsere Feldgrauen.

### Der Gefangenenaustausch mit Frankreich.

Die amtlichen Darstellungen des mit Frankreich getroffenen Uebereinkommens betreffend den Austausch Kriegsgefangener liegen nunmehr vor.

Die wichtigsten Vorschriften über die Entlassung der Kriegsgefangenen lauten:

Artikel 1. Unteroffiziere, Korporale und Mannschaften, die sich bei dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung über 18 Monate in Gefangenschaft befinden, werden ohne Rücksicht auf Grad und Zahl unmittelbar in die Heimat entlassen, wenn sie a) das 40., aber noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben und Väter von wenigstens 3 lebenden Kindern sind; b) das 45., aber noch nicht das 48. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 2. Unteroffiziere, Korporale und Mannschaften, die sich bei dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung über 18 Monate in Gefangenschaft befinden und nicht einer der im Artikel 1 bezeichneten Voraussetzungen entsprechen, werden Kopf um Kopf und Grad um Grad in die Heimat entlassen.

Artikel 3. Für den im Artikel 2 vorgezeichneten Austausch Grad um Grad wird ein Unterchied zwischen den verschiedenen Klassen der Unteroffiziere nicht gemacht. Die französischen Korporale rechnen hierbei als Unteroffiziere.

Artikel 4. Offiziere, die sich bei dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung 18 Monate in Gefangenschaft befinden, werden ohne Rücksicht auf Grad und Zahl in der Schweiz interniert, wenn sie a) das 40., aber noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben und Väter von wenigstens 3 lebenden Kindern sind, b) das 45., aber noch nicht das 48. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 5. Offiziere, die sich bei dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung über 18 Monate in Gefangenschaft befinden und nicht einer der im Artikel 4 bezeichneten Voraussetzungen entsprechen, werden Kopf um Kopf ohne Rücksicht auf den Grad in der Schweiz interniert.

Bei der großen Zahl der Mannschaften, die in Frage kommt, wird sich der Austausch immerhin auf den Zeitraum von einigen Monaten erstrecken.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stilling, Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Ich bin da!

### Tabakpflanzen

Stück 10 Pfg. 2704  
Zuckermais, Pflanzzeit bis 15. Juni, frühreifend,  
Blumenstäbe, Bast empfiehlt  
**Schelm & Wege.**

### Zeitschriften aller Art.

Ruchhle. Friedr. Meyer & Co.



# über 10000 Damentaschen

umfasst mein Lager zur Zeit.

Meine interessante Ausstellung zeigt Ihnen  
Damentaschen in den neuesten Formen und  
geschmackvollen Farben und ist eine Be-  
sichtigung dieser Auslagen im

## 1. Lichthof

meines Hauses besonders empfehlenswert.  
Auch in dieser bedeutenden Abteilung biete  
ich Ihnen Qualitäten zu billigen Preisen.

Im Erfrischungsraum:  
Täglich Künstler-Konzert  
von 3-6 Uhr  
ausgeführt von Solisten der Kapelle des Ersatz-Bataillons 102.

# Rudolph Karstadt Lübeck

Ordtl. zuverl. Zeitungsfrau  
Wegweiser, Mariesgrube 75.

Geübte Bürsteneinzieherin  
Emil Siewers,  
Maraarntstraße 11.  
2697

Zu vermieten 2 leere Zimmer  
mit Herd, ev. auch möbliert.  
2715) Reiferstr. 37, I.

Zu verkaufen ein weißer Hut  
und zwei Schülhüte f. Mädchen  
von 5 Jahren. (2710)  
Woislinger Allee 50 b.

Bienenkörbe  
zu verkaufen. (2699)  
Fackenburger Allee 100-104.

Ein Sofa fisch und blaues  
Wiener Kaninchen (Häsin) zu  
verkaufen. (2688)  
Maristfr. 44a.

Ein guterhalt. Klappstuhl  
zu kaufen gesucht. Ang. m. Preis  
unt. S K an die Exp. (2699)

Ein Huhn entlaufen.  
Abzugeben gegen Belohnung  
(2692) Sägowstr. 40, pt. I.

Johs. Rosehr  
Uhrmacher (2711)  
Kleiner Kiesau 20.

Dr. med. Dornseifer  
erkrankt. 2705

Herzlicher Sonntagsdienst  
am Sonntag, 9. Juni (2694)  
Dr. Joßl, Königstr. 10.  
Prof. Dr. Pauli, Mühlentbrücke 5.  
Dr. Ad. Christern, Fac. Allee 13.

Visitenkarten  
Buchdr. Friedr. Meyer & Co.

## In 4 Gruppen zeigt unser Puz-Schaukasten Damen- u. Kinder-Hüte

Die Kleidbarkeit der Form — die Schönheit des Aufpuges — werden nur durch unsere Preiswürdigkeit übertroffen.

### Gruppe I.

Flotter Sporthut  
aus haltbarem Strohge-  
flecht, mit Seidenband-  
schleife, in verschiedenen  
Farben und Formen

Jugendlicher Hut  
hellfarbig, m. Seidenband  
und Blütenranke garniert

Jung-Mädchen-Hut  
weiß mit dunkelfarbigem  
Rand und 4 Blütenstüßis

Kinderhut  
Marosenform, aus star-  
kem, farbigem Strohge-  
flecht

Jeder Hut dieser Gruppe  
kostet nur:

3.95

### Gruppe II.

Weisser Damenhut  
mit seitlich aufgeschlag.  
Rand, Garnitur: Sammet-  
band und 2 Rosen mit  
Sammetblättern

Grosser Damenhut  
aus feinem Geflecht mit  
zartfarbig. hochstehend.  
Tüllrüsche u. 3 Seidenblüt.

Moderner Frauenhut  
aus dunkelfarbig. Geflecht  
Kopf mit 4 pastellfarbig.  
Blütenstüßis garniert

Kinderhut  
reizende, kleidsame Form  
aus Seidenborte, in vielen  
Farb. m. Seidenripsb. garn.

Jeder Hut dieser Gruppe  
kostet nur:

6.95



### Gruppe III.

Kleids. Ninischform  
aus feinem Bastgeflecht,  
mit breitem Seidenrips-  
band und Beerengarnitur

Echter Tagalhut  
moderne, kleine Form,  
mit Seidentüll u. Taffet-  
blättern garniert

Gr. jugendliche Form  
aus feinem, sandfarbigem  
Bastgeflecht, mit pastel-  
farbigem Seidenband

Kinderhut  
entzückende, große Form,  
aus Stickereistoff m. breit,  
Spitze u. Seidenb. Aufputz

Jeder Hut dieser Gruppe  
kostet nur:

9.95

### Gruppe IV.

Elegant. Damenhut  
jugendliche Form, aus  
Manillageflecht m. apart.  
Bandgarnitur

Elegant. Manillahut  
mit Seidentüllrüsche und  
farbigen Seidenrosen

Elegant. Frauenhut  
aus feinem Bastgeflecht,  
mit Straußfederköpfen u.  
Seidenbandschleife

Elegant. Kinderhut  
handgenäht, aus zartfar-  
biger Seidenborte, ent-  
zückend garniert

Jeder Hut dieser Gruppe  
kostet nur:

12.95

HOLSTENHAUS

G. m. b. H.

LÜBECK



## Die Geheimverträge als Ursache der Kriegsverlängerung.

Auf der Tagung der Unabhängigen Arbeiterpartei in Detmold, über die der „Labour Leader“ eingehend berichtet, hat Philipp Snowden in einer größeren Rede folgende Ausführungen gemacht:

„Es ist jetzt 16 Monate her, daß die Mittelmächte das bestimmte Angebot einer Konferenz zur Erörterung der Friedensbedingungen machten. Lloyd George erklärte es für einen Beweis des bevorstehenden Zusammenbruches des Feindes, und das Bemühen des Papstes, die Kriegführenden dazu zu bringen, den Krieg durch eine Konferenz beizulegen, wurde von den Verbandsmächten mit verächtlicher Gleichgültigkeit behandelt. Jede folgende Annäherung des Feindes ist zurückgewiesen, verdrängt oder außer acht gelassen worden. Als Graf Czernin und in geringerem Grade auch der deutsche Kanzler einen beträchtlichen Teil der Vorschläge Wilsons annahm, wurde ihrem Vorgehen die Abfuhr der Versailler Erklärung zuteil, die die Tatsachen stark entstellte und den Entschluß des Verbandes kündigte, den Krieg bis zu einer militärischen Entscheidung fortzusetzen. Die deutschen Antworten auf Versailles sind der Rußland auferlegte Frieden und die Westoffensive.

Als Lord Lansdowne in seinem ersten Briefe zur Anwendung von etwas Vernunft mahnte, wurde er von der Presse als Verräter gebrandmarkt. Der Schatzkanzler schickte sein Eingreifen als verderblich. Ich kann nicht glauben, daß die Staatsmänner der Verbandsmächte der fortgesetzten furchtbaren Hinrichtung von Menschenleben so gleichgültig und nichtachtend gegenüberstehen, daß sie die unnötige Verlängerung des Krieges wollen, wenn ihre Ziele ohne solche weiteren Opfer erreicht werden können. Es muß deshalb einen Grund geben, den sie selbst nicht eingesehen oder nicht eingestehen wagen, und der sie hindert, auf die wiederholten Friedensöffnungen von Seiten der Mittelmächte entgegenkommend zu antworten. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand. Sie geht dahin, daß der Verband auf der Fortsetzung des Krieges in der Hoffnung auf einen militärischen Sieg besteht und alle Vorschläge zu Friedensverhandlungen verwirft, weil seine Mitglieder auf Kriegsziele festgelegt sind, deren Erreichung unmöglich ist, wenn sie nicht einem völlig besiegten Feinde als Bedingungen diktiert werden können.

Wie haben wir von irgendeinem der Verbandsstaatsmänner eine ehrliche öffentliche Angabe seiner wirklichen Kriegsziele gehabt. Ihre öffentlichen Erklärungen sind irreführend und heuchlerisch gewesen. Die drei Friedensbedingungen, die Lloyd George vor der Gewerkschaftskonferenz im Januar niedergelegt hat, sind solche, über die sich alle kriegführenden Mächte vor Monaten hätten einigen können, wenn es die Bedingungen gewesen wären, auf Grund deren die Verbandsmächte willens gewesen wären, Frieden zu schließen. Aber die wahren Kriegsziele stehen nicht in diesen drei Bedingungen, sondern in den Geheimverträgen, auf die die Verbandsmächte festgelegt sind und die, wie uns wiederholt von der Regierung versichert worden ist, in ihrem vollen Umfange in Geltung sind. Die Ziele, die in diesen Geheimverträgen verkörpert sind, verletzen jeden der Friedensgrundsätze, die in den öffentlichen Erklärungen britischer Staatsmänner und des amerikanischen Präsidenten verkündet worden sind. Sie verletzen die Grundsätze, daß Vertragsverpflichtungen bindend sein sollen, daß Gebietsregelungen auf dem Rechte der Selbstbestimmung beruhen sollen und daß eine internationale Organisation zur Begrenzung der Rüstungen geschaffen werden soll. In den Bedingungen dieser Geheimverträge ist zum Beispiel unsere Vertragsverpflichtung, die nationale Unabhängigkeit Albanens zu schützen, als ein Papiertüchlein behandelt. Bevölkerungen werden wie Vieh einer Regierung von fremder Klasse überantwortet, und fremde Gebiete sollen den Verbandsmächten übereignet und in Zukunft mit militärischer Macht gehalten werden.

Kein Friede ist möglich, ehe diese ohne Wissen der Völker der beteiligten Länder abgeschlossenen Verträge, die völlig im Widerspruch zu allen Grundsätzen stehen, für die diese Völker selbst den Krieg unterliegen, völlig verworfen sind. Und mit ihrer Verwerfung müssen die Staatsmänner, die für ihren Abschluß verantwortlich sind, der Gewalt entkleidet und der Möglichkeit beraubt werden, noch einmal das Vertrauen und die Verantwortung, die ihnen geworden war, zu mißbrauchen.

## Das Arbeitskammergesetz.

Zu der Auseinandersetzung, ob Fach- oder Territorialkammern, lag der Entwurf des Reichstagsausschusses ein Antrag Trimborn (Z.) vor; er verlangt, unter Beibehaltung der Fachkammern nach § 1 des Entwurfes, daß „für die Arbeitgeber und Arbeiter des Bezirks einer höheren Verwaltungsbehörde, die Gewerbebetriebe angehören, für welche eine sachliche Arbeitskammer nicht errichtet ist, gemeinsame Arbeitskammern zu errichten“ sind. Bezirksabteilungen dieser Kammern sollen „tatsächlich in Ansehung an die Bezirke der öffentlich-rechtlichen Vertretung von Handel und Industrie gebildet werden“ und sachliche sollen deren Vertreter aus den Vertretern der sachlichen Arbeitskammern berufen werden. — Trimborn (Z.) bezweckt mit diesem Antrag eine bessere Pflege der allgemeinen Aufgaben der Arbeitskammern, vor allem auch sollen so alle Arbeiter eine solche Interessenvertretung erhalten, was die Vorlage nicht erreicht. — Schröder (Z.) vorredigt den territorialen Aufbau, ebenso Behrens (Dtsche. Fr.), der im Antrag Trimborn ein grundsätzliches, aber unzureichendes Entgegenkommen erkennt. — Staatssekretär v. Stein erklärte, für die Regierung sei die sachliche Kammer Voraussetzung und Grundlage; namentlich im Einigungsverfahren wäre der „soziale Frieden“ nur auf sachlicher Grundlage gedeihen; das gelte auch für die Arbeitsvermittlung, die selber durch ein besonderes, allerdings nicht so bald zu erwartendes Gesetz zu regeln ist. Da allerdings die Fachkammern nicht sämtliche Arbeiter umfassen können, hält er eine Ergänzung der Regierungsvorlage durch den Antrag Trimborn für möglich. — Giebel (Soz.) hält diese Stellung der Regierung für leicht erklärlich, weil für ihre Fachkammern der Antrag Trimborn völlig gefährlos sei. Da nach der Vorlage Fachkammern zu errichten sind, brauche die ausführende Behörde nur das Bedürfnis dafür anzunehmen und die Trimborn'schen territorialen Kammern sind nur noch hier und da schwindliche Gebilde. Sehr bedenklich sei aber der Zustand, daß Fach- und Territorialkammern unbeschränkt denselben Aufgabenkreis hätten, was ein Durch- und Gegeneinander in Beschluß und Ausführung befürchten läßt. Was der Antrag bezwecke, werde besser durch den Gewerkschaftsvorschlag erreicht, der auf Territorialkammern aufbaut und in denselben Fachabteilungen zuläßt. — Dr. Wilsdorf (Kons.) legt das Hauptgewicht auf das Einigungsverfahren, das durch ein unmittelbares Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufes am besten zu fördern sei, dazu sei er nach wie vor für Fachkammern, sehe aber dem Antrag Trimborn freundlich gegenüber, um nicht den außenstehenden Arbeitern neuen Stoff zu Anlaß zu bieten; er wünsche endlich Ruhe. — Wille (Soz.) betont, daß diese Fachkammern nie eine geeignete Interessenvertretung der Arbeiter sein werden können; sei das nicht beabsichtigt, dann müsse ihren Wünschen Rechnung getragen werden. Er kritisiert vor allem das Planlose der Regierung beim Aufbau der sozialen Gesetzgebung. — Staatssekretär v. Stein hob hervor, daß die Regierung allerdings keine einseitige Arbeitervertretung anstrebte, sondern eine Einrichtung, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft fördere.

Der Arbeitskammerausschuß des Reichstages nahm heute mit 15 gegen 13 Stimmen folgenden Antrag an: Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden Arbeitskammern errichtet. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig. Sie sollen in der Regel für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden. Hinzugefügt wurde mit großer Mehrheit folgende Bestimmung: Beim Reichswirtschaftsamt wird ein Reichsausschuß der Arbeitskammern errichtet. Die Landeszentralbehörden sind beauftragt, Landesauschüsse und Arbeitskammern zu errichten.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Juni 1918.

189. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bayer, Waltraf.  
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.  
Abg. Graf Westarp (K.) fragt an: Trifft es zu, daß der Abg. Erzberger im Dezember v. J. mit Einverständnis des Auswärtigen Amtes eine Reise nach Wien unternommen hat, über deren Ergebnis er dem Herrn Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt Bericht erstattet hat? Hat es sich dabei um politische Angelegenheiten gehandelt, zu deren Erledigung der Abg. Erzberger vom Auswärtigen Amt beauftragt oder ermächtigt war? Sind dem Abg. Erzberger seither auch sonst beratende Aufträge und Ermächtigungen zu politischer Tätigkeit im Auslande erteilt worden, und welche Obliegenheiten sind dem Abg. Erzberger vom Auswärtigen Amte übertragen worden?

Ministerialdirektor Deutelmoser: Im Dezember 1917 hat der Herr Abg. Erzberger dem Auswärtigen Amte mitgeteilt, daß er auf ein bis zwei Tage nach Wien zu reisen gedenke. Bei dieser Reise handelte es sich, wie er mitteilte, nicht um politische Dinge, sondern um eine die katholische Kirche betreffende Angelegenheit, deren günstige Erledigung auch im Interesse des Reiches lag. Aufträge oder Ermächtigungen zu politischer Tätigkeit im Auslande sind Herrn Erzberger weder damals noch später erteilt worden. Von dem Ergebnisse seiner Reise hat Herr Erzberger, wie das auch andere Abgeordnete nach ihrer Rückkehr von Auslandsreisen bisweilen tun, dem Auswärtigen Amte Kenntnis gegeben. Ueber die Tätigkeit, die Herr Erzberger ehrenamtlich ausübt, ist im Haushaltsausschuß mehrfach vertraulich Auskunft gegeben worden. Herr Erzberger hat sich, wie dort mitgeteilt werden konnte, seit dem Ausbruch des Krieges in erfolgreicher Weise bemüht, den amtlichen Presse- und Nachrichtendienst mit Hilfe eines von ihm geleiteten Bureaus zu unterstützen. Mit der fortschreitenden Bervollkommnung des amtlichen Dienstes ist der Ausbau dieses Bureaus den eigenen Wünschen des Herrn Erzberger entsprechend, und im vollen Einvernehmen mit ihm, schon seit längerer Zeit im Gange. Durch die vorerwähnte, unter außerordentlichen Umständen zur Verfügung gestellte Arbeit, die sich jetzt ihrem Abschluß nähert, hat Herr Erzberger sich um den Ausbau des Presse- und Nachrichtenwesens anerkanntenswerte Verdienste erworben. (Lautes Gelächter rechts.)

Abg. Graf Westarp (Kons.) (zur Ergänzung): Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben, worin die Erfolge der Tätigkeit des Abg. Erzberger bestanden haben? (Heiterkeit rechts, Lachen im Zentrum.)

Ministerialdirektor Deutelmoser: Ich habe der Auskunft ausbleiblich nichts hinzuzufügen und darf für weitere Auskünfte vielleicht auf den Haushaltsausschuß verweisen.

Abg. Ruchhoff (Fr.) wünscht Auskunft über den Klagenangriff auf Köln.

General v. Wiesberg: Bezüglich der Alarmierung in Köln bei dem Luftangriff vom 18. Mai hat der Chef des Stabes der Luftstreitkräfte der Stadtvorordnetenversammlung von Köln am 31. Mai ausführliche Auskünfte gegeben. Danach hat die Alarmierung der Bevölkerung nicht so rechtzeitig stattgefunden, daß die Bürger den Schuß hätten finden können, wie es hätte geschehen müssen. Der feindliche Anflug deutete zunächst auf Trier, dann auf Koblenz, zuletzt waren die Flieger 60 Kilometer vor Köln am Geräusch erkannt und gemeldet worden. Die Kölner Beobachtungsstelle gab um 9.40 Min. an die Alarmposten das Zeichen: Luftgefahr und wartete auf weitere Meldung. In der Zwischenzeit hätte der Alarm erfolgen müssen. Das ist unterblieben und darin lag der Fehler, der gemacht worden ist. Die Schwierigkeiten für den Schuß in solchen Augenblicken sind aber sehr groß. Wenn auch nicht so spät alarmiert werden darf, so darf ebenso wenig zu früh alarmiert werden, weil vorzeitiger Alarm die beste Gefahr in sich birgt, daß die von der Strafe verführten Leute wieder aus ihren Unterschlüpfen herauskommen und sich erneut den Angriffen aussetzen. — Um die Heimat sicherzustellen, sind alle an Güte und Zahl möglichen Mittel bereitgestellt.

Bezüglich der gegenseitigen Einschränkung von Luftangriffen ist folgendes zu sagen: Deutschland kam die Einschränkung der Fliegerangriffe auf Städte außerhalb der Kriegsgelände bei unseren Gegnern nicht antragen. Von den gegnerischen Regierungen ist ein dahingehender Antrag bisher nicht gestellt worden. Sollte ein solcher Antrag erfolgen, so würde er von Deutschland gewissenhaft geprüft werden.

Es folgt die erste Lesung der Novelle zum Schutzgesetz.

## Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.  
48. Fortsetzung.

„Was geht dich der Munde an?“ entgegnete Diethelm zornig, und noch ehe etwas erwidert werden konnte, trat der Schwiegersohn ein; er trug einen Flor um den Hut und sprach aufrichtige Worte des Mitgeföhls um den Tod der Schwiegermutter.

Diethelm schwieg, und lange redete keines der Anwesenden ein Wort. Der Staatsanwalt hielt still die Hand der Franz, die auf dem Tritt am Fenster saß. Diethelm fragte endlich nach den Gerichtsverhandlungen, von denen er gar nichts mehr gehört, und wie die Sache Reppenbergers ausgegangen sei.

„Die ist noch nicht aus,“ erhielt er zur Antwort, „sie ist die letzte Tagesordnung für morgen. Der Schelm hat sich framt gemacht, er hat den Raub von seinem Gefängniswänden abgegriffen, so daß er ganz schwarz wurde; es ist möglich, daß er sich töten wollte, es kann aber auch sein, daß er nur seine Untersuchungshaft noch um ein Vierteljahr hinausziehen hoffte; aber wir haben ihn so hergesehlt, daß er morgen vor die Bank der zwölf Männer kommt, und Sie müssen dabei sein, Schwäger, Sie müssen.“

Diethelm preßte die Lippen fest zusammen und trappelte mit den Füßen rasch auf dem Boden. Hatte denn der Teufel sein Spiel mit ihm, daß er ihm diese Geschichte aufbewahrte und sie ihm wie einen Fallstrich abemaltes vor die Füße warf?

„Ich muß? Warum muß ich? Wer kann mich zwingen? Ich bin dispensiert. Wer will mich zwingen?“ fragte er endlich und beßte in allen Gliedern.

Der Staatsanwalt erwiderte, es sei gut, daß das niemand anders gehört als er. Er ließ die Hand der Franz los und fuhr fort zu berichten, daß der Advokat Rothmann, der Verteidiger Reppenbergers darauf bestehen werde, Diethelm auf der Schwurbank zu sehen; lasse er es darauf ankommen, daß der Gerichtshof darüber entscheide, so mache das großes Aufsehen und rühre Alles, Eingeschlummertes wieder auf, das ohnehin sich schon wieder geregt habe, drum sei es am besten: Diethelm melde sich freiwillig.

„Das tu' ich aber nicht,“ sagte Diethelm aufstehend, „ich nehme meine Franz mit und reise noch in dieser Stunde nach Buchenberg. Was redet man von mir? Sagt's frei heraus.“

Mit der größten Behutsamkeit erzählte der Staatsanwalt, daß schon als Diethelm so rasch abgereist war, sich den Böswilligen ein verdrüßliches Gerücht über ihn kundgegeben habe, für dessen Urheber er den Steinbauer halte. Als sich nun herausgestellt, daß die Schwiegermutter wirklich gestorben sei, habe alles geschwiegen. Wenn er aber jetzt abreise, gerade bevor man die Tür zu dieser Verhandlung öffne, werde sich der Verdacht wieder regen, und er sei es, der seinen Kummer über den Tod der Schwiegermutter

daß er jeder Öffentlichkeit sich mit freier Stirn blühstellen könne. Diethelm weigerte sich noch immer, und Franz stellte sich auf seine Seite, indem sie zu ihrem Bräutigam sagte: „Gustav, du bist sonst so lieb und gut und bist ein Herzenkammer, aber du kannst nicht ermaßen, wie schwer das Gerichthalten dem Vater ankommt. Du bist es das ganze Jahr gewöhnt.“

„Ja, ihr seid Menschenmeyer und habt kein Mitleid mehr,“ fuhr Diethelm auf.

Der Staatsanwalt schloß die Augen über diesen Vorwurf hinab und sagte, die Hand Diethelms fassend: „Jetzt sag ich wirklich, tun Sie es mir zuliebe, ich kann es um Ihrer und meiner Ehre willen nicht dulden, daß nur ein Augenblinzeln meiner Kollegen den beleidigt, den ich Vater nenne. Tun Sie es, so hart es Sie auch ankommt, um unserer Ehre willen. Ich bitte dringend.“

„Brauchst nicht so bitten,“ sagte Diethelm mit gepreßter Stimme, denn es wollte ihn bedünken, daß sein Schwiegersohn auch nicht frei von Verdacht war, „brauchst nicht so zu bitten. Ich tu's, ich tu's.“

Der Staatsanwalt wollte ihn umarmen, aber Diethelm wehrte ab.

Alles war nun so heiter, als es die Trauerpflicht zuließ, und ohne noch irgend ein Bedenken in sich aufkommen zu lassen, ging Diethelm zu dem Vorstehenden und meldete sich freiwillig. Es wird ja noch immer gelobt, und er kam frei werden, und ist es nicht, so wollte er sich als Mann zeigen, heischwürdig er sich. Seine ganze trostige Kraft war wieder in ihn zurückgekehrt.

Am Morgen, als die Gerichtsverhandlungen begannen, wurde Diethelm von seinen Schwarzgenossen herzlich bewillkommen; nur der Steinbauer blühte vor sich nieder, und Diethelm heftete seinen Blick so lang auf ihn, bis er aufschaute und dann wie getroffen das Haupt wieder senkte. Das war ein Triumph, der schon viele Beschwerden aufwog. Auch der Rechtsanwalt Rothmann bewillkommnete Diethelm herzlich und lobte ihn wegen seines Wiederkommens. Bei jedem Namen, der aus der Urne gezogen wurde, war Diethelm voll Spannung, und er hatte wirklich die Freude, daß schon die Zahl elf voll und er noch nicht unter den Gezogenen war; aber nun machte Rothmann von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch und verwarf sechs der Ausgelosten, bis Diethelm endlich als letzter noch unter die Zahl der Geschworenen kam. Er nickte ruhig und setzte sich auf seinen Platz.

Im Gerichtssaal war der Zuhörerraum, der nur durch ein Gitter abgegrenzt war, gedrängt voll, und in der Loge der Schwurbank gegenüber sah ein Mädchen in Trauerkleidern: es war Franz, die mit doppelt bangen Geföhlen Vater und Bräutigam in öffentlicher Wirklichkeit sah.

Sie hatte sich kindlich gestaut, als dieser am Morgen bei ihr eingetreten war, in der schönen Uniform, sie hatte den blauen

goldgeprägten Degen und den Tressenhut mit wahren Jubel bewundert.

Die Anklageschrift wurde vorgelesen, und der Staatsanwalt schloßerte mit hinreißender Beredsamkeit die Verurteilung eines Verbrechens, das immer mehr überhand zu nehmen drohte, Eigentum, öffentliches Vertrauen und öffentliche Moral zerstöre; und beschwor die zwölf Männer aus dem Volke, durch ihr Schuldbig dieser alles verheerenden Rücksichtslosigkeit einen Damm zu setzen. Franz beugte sich weit heraus, die glänzende Rede ihres Bräutigams sowie seine Erscheinung mußten ihr sehr gefallen. Reppenberger benahm sich klug und gewandt mitten in allem Kreuzverhör und wählte alles auf die ungeschuldigte Weise zu erklären, ja, er verstand es sogar, mehrere Zeugen durch Fragen, die er an sie stellte, zu verblüffen. Der Betrug schab er auf seinen Geschäftsgeossen, der, vor kurzem entflohen, ihn betrogen habe, und nun hätten schlechte Menschen ihm Feuer angelegt. Gegen Diethelm und die Geschworenen überhaupt schaute der Reppenberger kaum auf, er hielt den Blick fast ausschließlich auf die Richter gemeldet, und nur manchmal beugte er sich hinter die Brüstung nieder und nahm eine Prixe aus seiner bekannten, birkentrindenen Dose. Eine große Zahl von Befragungs- und Entlastungszeugen wurde verhört, und Diethelm stellte an diese selbst einige sachgemäße und entscheidende Fragen.

Mittag war längst vorüber, als das sogenannte Maidoyer begann. Rothmann schilderte in ergreifender Rede das Los des Angeklagten, der sich redlich wieder emporgearbeitet habe und nun, weil er einmal in Elend versunken gewesen war, dem lauernden Verdacht und der horkhaften Schandenrede nicht entgehe. So eifrig auch Rothmann seinen Schilling verteidigte, er ließ sich doch nie zu jener Herlichkeit, alle Stillschlichkeit verheerenden Weise verleiten, wo es immer heißt: „Es ist meine heiligste innigste Heberzeugung,“ während dies keineswegs immer der Fall ist. Er verhielt sich ganz gegenständiglich und wählte nur die Möglichkeit eines anderen als verbrecherischen Vorganges ins Licht zu setzen. Es war nicht minder klug als ehrenhaft, daß er die überhandnehmende allgemeine Entfittlichung durch die mutwilligen Brandlegungen schilderte: wie der erste Gedanke beim Vernehmen der Saumglocke nicht mehr Mitleid, sondern im besten Falle Zorn sei, in der Regel aber ein teuflisches Frohlocken, daß es gelänge, den Staat zugunsten eines Schurken zu betrügen, wie das alles müßig umherfliche und oft die Zimmerleute noch in Hoffnung auf Verdienst durch den Neubau und den Dank des Abgebrannten dem Feuer Dakt machen.

Vom aufrichtigen Besagen dieser Entfittlichung ging er auf die Anschuld seines Schütlings über, und jetzt wendete er sich an die Schourbank und rief den Ehrenmann dort, der selbst einmal unter so wichtiger Anklage gestanden, auf, bei keinen Mitgeschworenen auf eine leidenschaftslose Prüfung der vorliegenden Umstände hinzunehmen. (Schluß folgt.)



Staatssekretär Ballraf: Das Reichsmilitärgericht hat der Anwendung des bestehenden Schutzhaftgesetzes engere Grenzen gezogen, als in der Absicht des Gesetzgebers lag. Es hat jede Entschädigung abgelehnt, wenn die Aufhebung der Schutzhaft nicht auf Grund der vollständigsten, sondern der gezeigten Gewalt erfolgte. Nach der neuen Fassung des Gesetzes werden von dem Reichsmilitärgericht alle Maßnahmen ergriffen, die auf Grund der Verletzung über den Kriegszustand verhängt worden sind. Ferner wird durch die Novelle auch Entschädigung für die Zeit vor dem Erlass des Gesetzes zugelassen, allerdings mit der Bedingung, daß nicht über den 1. August 1915 hinaus gegangen wird und die Entschädigung auch nicht gezahlt werden soll, wenn die Entlassung aus der Schutzhaft vor dem 20. Dezember 1916 erfolgt war. Einem weiteren Wunsch des Reichstages, festzusetzen, daß, wenn der Tatbestand nicht zur Verhängung der Schutzhaft ausreicht, er auch nicht ausreichen dürfte für Ausweisungen usw., glaubte die Regierung nicht zustimmen zu können.

Abg. Wendel (Soz.): Die Novelle läßt sich nur mit einem nassen und einem trockenen Auge betrachten. Erfolgreich war, daß man sich überhaupt entschloß, an Stelle der Willkür das Gesetz zu stellen. Bedauerlich waren die Zustände, die diesen Schritt notwendig machten. Und so erfreulich es auch jetzt ist, daß eine Befreiung des Gesetzes eintritt, so ist es doch zu bedauern, daß das Gesetz allein nicht genügt, die Willkür einzubändigen. Auch ist zu bedauern, daß die Bestimmungen der Novelle nicht ausreichen, um einen befriedigenden Zustand zu schaffen. Die Willkür ist eine Bestie mit starken Krallen. Man darf sie nicht in einen Käfig mit hölzernen Gittern sperren. Besonders blutig gestaltet sich die Schutzhaft in Elsaß-Lothringen. Stundentlang ließe sich darüber reden. Alles, was in den letzten Tagen an Gewalt und Willkür hier vorgebracht worden ist, ist nur ein schwacher Schimmer von dem, was sich täglich in Elsaß-Lothringen vollzieht. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dabei haben auch diese vielfachen Quälereien der Elsaß-Lothringer mit Kriegsnotwendigkeiten gar nichts zu tun, und selbst, wenn man den militärischen Maßstab anlegt, findet man keinen Sinn und Verstand in diesem Vorgehen. Es handelt sich dort, wie eine Zeitung schrieb, um eine Eisenklauenpolitik. „Die neue Regierung hat ausgedehnt, das Heer schweift aus.“ (Hört, hört!) Das dortige Vorgehen erinnert an eine Erzählung in Hegels „Geschichte der Philosophie“. Um das streng patriarchalische System in China zu kennzeichnen, erzählt er, daß, wenn sich ein Sohn über den Vater, ein jüngerer über den älteren Bruder beklagt, er, wenn er Unrecht hat, erdolcht wird, hat er aber Recht, so bekam er hundert Bambusrohre und wurde auf drei Jahre verbannt. (Heiterkeit.) So wird in Elsaß-Lothringen, wer sich etwas zuschulden hat kommen lassen, grauam behandelt, wer aber nur verdächtigt worden ist, wird ausgewiesen, sein Gesicht wird geschloffen oder er bekommt sonstwie den preussischen Bambus zu kosten. Hundert und aber hundert ruhige friedliche Bürger sind im Anfang des Krieges in Schutzhaft geschleppt worden. Ein großer Teil von ihnen mußte nach Internierung in Schutzhaft entlassen werden weil auch nicht der geringste Grund für ihre Verhaftung aufgefunden werden konnte. Wie merkwürdig die Entschädigungsansprüche behandelt werden, beweist der heute im „Vorwärts“ veröffentlichte Fall des Gewerkschaftsangehörigen Genzen. Seine Bekwerde gegen die Verhängung der Haft wurde vom Reichsmilitärgericht verhältnismäßig schnell, nach drei Monaten — sonst dauert es ein halbes Jahr — erledigt. Er wurde sofort aus der Haft entlassen und ihm Entschädigung zugesprochen. Er forderte für dreimonatige Haft 1350 Mk., zugesprochen wurden ihm 101 Mk. (Hört, hört!) Davon gingen noch 57 Mk. für Verpflegungsgelder während der Schutzhaft ab. (Hört, hört!) Das ist ein wahrer Hohn auf die Entschädigungspflicht des Staates. Die Begrenzung der Entschädigung auf die Fälle, die nach Anfang Dezember 1916 entlassen sind, geht viel zu weit. Danach würde von der Entschädigung z. B. auch nicht ergriffen ein katholischer Pfarrer, der im August 1914 in Schutzhaft genommen wurde. Es ist dies ein ganz besonders trauriger Fall. Auf dem Wege zum Nachbarn trat ihm ein Militärkranwagen. Ein Oberst des 4. Bataillon, Inf.-Regt. der darin saß, fragte ihn aus, wer er sei, woher er komme. Am Tage darauf kam der Pfarrer in Schutzhaft. Auf Befragen gab der Oberst als Grund an, der Pfarrer habe in Hemmeln gezwankt, daß er ihn für schuldig hält halten müssen. Dabei wurde festgestellt, daß der Pfarrer an einem Sprachfehler leidet. Trotzdem wurde er drei Monate in den Kaserne von Ehrenbreitstein festgehalten. (Hört, hört!) Dieser Fall beweist, daß die Entschädigungspflicht auf alle Fälle während des Krieges ausgedehnt werden muß. Ein französischer Redakteur wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen und trotz Vermeidung des Abg. Gehrenbach bei General Briesberg nicht freigegeben. Er ist dann in der Fremde gestorben. (Hört, hört!) Ein ähnlicher Fall beweist, daß selbst Kameraden als eine Gefahr für die Sicherheit des Reiches gelten. Wenn man ihnen die Ausweisungen aufrecht erhält, so wäre es doch das Mindeste, daß man sie vorher dieses Vorgehens anständig behandelt und vor Rat schützt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Was es mit dem Märchen der ständigen Säuberung des Krieges auf sich hat, beweist die Demoralisationspolitik, die gleich bei Anfang des Krieges in Elsaß-Lothringen einsetzte und die selbst der oberste Beamte Elsaß-Lothringens ungehen mußte. In einem weiteren Fall wurde ein Viehhändler wegen Verstoßes auf Grund völlig halbfreier Verhältnisse, weil keine Verurteilungen feststehen und er deshalb französischer Bestimmung hinreichend verdächtig sei, in Schutzhaft genommen. Zwei Frauen hatten ausgeführt, daß sie ihn neben einer französischen Militärperson hätten gehen sehen. Ob er aber mit ihr gesprochen habe, wußten sie nicht. (Hört, hört!) Gegen einen Gastwirt wurde vorgeschrieben, daß bei ihm französische Soldaten während der Besetzung des Dries gezuht hätten, obwohl doch der Mann dagegen gar nichts tun konnte. Einem Geschäftsmann wurde der Vorwurf gemacht, daß er früher einmal Schießpulver für die französische Armee geliefert habe. Wenn man nach diesem Prinzip verfahren will, so kann man sich die ganzen Vertreter der deutschen Waffenindustrie in Schutzhaft legen. Einem Geschäftsmann wurde vorbestimmt, daß ihn französische Amisrichter beschützen. Die Novelle bringt eine geringe Besserung, welche uns aber natürlich bei weitem nicht genügt. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Hörer und Jähre bekommt, kann aus positiver Absicht. Die verhängende Wirkung der Militärgerichtsbarkeit ist soweit fortgeschritten, daß wir in Elsaß-Lothringen jedes Vertrauen verloren haben. Bei Kriegsausbruch herrschte große Begeisterung in den Reichsländern. Hatte man in Friedenszeiten darüber abstimmen lassen, ob Elsaß-Lothringen zu Deutschland oder Frankreich gehören sollte, so hätten sich vier Fünftel der Einwohner aus Veranlassung für Deutschland entschieden. Heute ist es glücklicherweise, daß ich glaube, es würde für eine Weile für den Ansehensverlust in Frankreich finden, nicht aus Liebe zur Union, sondern aus Bestürzung über die militärische Gewalttätigkeit. Der Reichstag möge ganze Arbeit machen, um damit das Vertrauen der Elsaß-Lothringer wieder zu gewinnen. Es nicht nichts, daß wir Elsaß-Lothringen vollständig noch außen vorzulassen und es doch immerhin verlieren. Die Reichslande müssen die Rechte eines deutschen Bundesstaates, müssen ihre Selbstverwaltung gewinnen. (Leb! Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär des Innern Ballraf: Herr Wendel hat beantragt, daß sich heute über die Fälle der Elsaß-Lothringer für den Ansehensverlust in Frankreich entscheiden würden. Er hat damit ein und jener Sache einen höchst schmerzlichen Dienst erwiesen.

Abg. Waldstein (Soz.): Es ist eine Folge der Willkür, daß die Begeisterung, die zu Anfang des Krieges in Elsaß-Lothringen herrschte, sich in ihr Gegenteil verandelt hat. In vielen Hunderten von Fällen, wo sich die Ausweisung oder die Schutzhaft als notwendig erwiesen hat, dürfen die Betroffenen doch nicht in die Heimat zurückkehren, weil der Militärgerichtsstand nicht erloschen ist, er glückt nicht an die Heimat zurück, wo die Leute und seine sich nichts vorzuschreiben. (Hört, hört! bei den Soz.)

Staatssekretär des Innern Ballraf: Herr Wendel hat beantragt, daß sich heute über die Fälle der Elsaß-Lothringer für den Ansehensverlust in Frankreich entscheiden würden. Er hat damit ein und jener Sache einen höchst schmerzlichen Dienst erwiesen.

Abg. Waldstein (Soz.): Es ist eine Folge der Willkür, daß die Begeisterung, die zu Anfang des Krieges in Elsaß-Lothringen herrschte, sich in ihr Gegenteil verandelt hat. In vielen Hunderten von Fällen, wo sich die Ausweisung oder die Schutzhaft als notwendig erwiesen hat, dürfen die Betroffenen doch nicht in die Heimat zurückkehren, weil der Militärgerichtsstand nicht erloschen ist, er glückt nicht an die Heimat zurück, wo die Leute und seine sich nichts vorzuschreiben. (Hört, hört! bei den Soz.)

Staatssekretär des Innern Ballraf: Herr Wendel hat beantragt, daß sich heute über die Fälle der Elsaß-Lothringer für den Ansehensverlust in Frankreich entscheiden würden. Er hat damit ein und jener Sache einen höchst schmerzlichen Dienst erwiesen.

gang für das ihm entgangene Gehalt verlangt, während die Justizstelle des Fabrikarbeitersverbandes das volle Gehalt an seine Familie für die Zeit gezahlt hat. Es ist ihm also kein Schaden erwachsen. Im letzten Jahre sind im übrigen über 200 Elsaß-Lothringer, die ausgewiesen waren, wieder in ihre Heimat zurückgeführt.

Abg. Kießer (Natl.): Wenn die Behauptung des Abg. Wendel richtig wäre, daß ein großer Prozentsatz der Elsaß-Lothringer für den Ansehensverlust in Frankreich stimmen würde, würde das die Sympathie für die Autonomie Elsaß-Lothringens herabmindern. Beschwerden über eine unglückliche Art der Verhängung der Schutzhaft, wie sie früher laut wurden, sind in letzter Zeit kaum mehr erhoben worden. Das Gesetz hat also gut gewirkt. Die Beschränkung der Entschädigung auf Entlassung nach dem 20. Dezember 1916 erscheint auch uns zu weitgehend. Die Ueberweisung der Novelle an die bisherige Schutzhaftkommission wird von uns beantragt.

Abg. Gröber (Ztr.): Auch ich finde die Beschlüsse der Militärbehörden in Elsaß-Lothringen für zu weitgehend. Eine Entschädigung an die von der Schutzhaft Betroffenen muß gewährt werden. Mit seiner Behauptung über die Stimmung in Elsaß-Lothringen hat Herr Wendel seiner Sache nicht genügt. Ich hoffe, daß sich ein Abgeordneter der Reichslande finden wird, der Herrn Wendel richtigstellt.

Abg. Rehbeil (Konj.): Wir werden am Ausbau der Novelle mitwirken, wenn wir auch meinen, daß wir eine Waffe zur Verhütung von Spionage im Operationsgebiet haben müssen. Es ist besser, wenn der einzelne leidet, als daß viele deutsche Soldaten nutzlos ihr Blut vergießen müssen. Die Behauptung des Abg. Wendel wirkt kriegserlöschend. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. H. S. (U. Soz.): Vom Reichsgericht ist Schutzhaft in 1919 Fällen verhängt worden. Aufgehoben wurde sie in 200 Fällen, also in 10 Prozent der Verfügungen. Die Handhabung der Schutzhaft ist rigoros. Ein Arbeiter wurde ohne Angabe von Gründen monatelang in Schutzhaft gehalten. Seine Kinder wurden nach einem Kölner Waisenhaus gebracht, während seine Frau gleichfalls inhaftiert wurde. Als es den beiden endlich gelang, sich zu finden und nach ihren Kindern zu suchen, erhielten sie diese nach langer Vermählungen in einem Zustande zurück, dem eines der Kinder erlag. Ein Arbeiter wurde wegen Verbreitung revolutionärer Schriften in Schutzhaft genommen; es handelte sich um den freireligiösen Rationalismus. Der Münchener Schriftsteller Erich Mühsen wurde nach Frauenstein gebracht, wurde dort gezwungen, als Handelslehrer in die dortige Handelschule gegen ein tägliches Honorar von 3 Mk. einzutreten, die untergeordnetsten Arbeiten zu verrichten. Eine Friedensfreundin, die aus sittlichen Gründen für ihre Ideen wirksam ist, wurde aus München ausgewiesen, weil sie die öffentliche Sicherheit gefährde! (Hört, hört! h. d. U. Soz.) Wir verlangen zum mindesten eine zeitliche Begrenzung der Schutzhaft und das Recht des Inhaftierten auf Angabe von Gründen.

Abg. Haus (Soz.): Wir freuen uns über die Vorlage, müssen aber betonen, daß sie noch weiteren Ausbaues bedarf. Schuld an vielen Fällen der Inhaftierung ist das Reichsmilitärgericht, daß sich vielfach für unzuständig erklärte und das Schicksal der Betroffenen dem Gutdünken der Militärbehörden überließ. Trotz des freisprechenden Urteils ist es vielen Opfern eines schufstigen Denunzianten nicht möglich, in ihre Heimat zurückzukehren. (Hört, hört! h. d. U. Soz.)

Der Weinküfer Konstantin Kempe in Kappolsweiler war ausgewiesen. Die Ausweisung wurde vom Reichsmilitärgericht zurückgenommen. Trotzdem erklärte der Militärbehörden, er könne ihn unter Berücksichtigung der militärischen Lage nicht zulassen. (Leb! Hört, hört!) Ist das nicht ein Hohn auf das Schutzhaftgesetz? (Sehr wahr!) Den Machtbefugnissen der Militärbehörden auf dem Gebiete der Freiheitsbeschränkung muß unbedingt ein Damm entgegengeleitet werden. (Bravo!) Wie das zu geschehen hat, darüber werden wir uns in der Kommission zu unterhalten haben. Bedauerlicherweise fehlt es den militärischen Stellen an dem guten Willen, eine Besserung einzutreten zu lassen. (Sehr wahr!) Die Ueberzeugung des Abg. Wendel über den voraussichtlichen Ausgang einer Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen habe ich mehr als eine dringende Warnung aufgefaßt. Wahrscheinlich würde eine solche Abstimmung die jetzige große Erbitterung über das Militärregiment wiedergeben. Möge der Reichstag beweisen, daß er bereit ist, mit diesen Zuständen aufzuräumen, dann werden auch die Elsaß-Lothringer froh sein, sich als Deutsche fühlen zu können. (Leb! Beifall.)

General Briesberg: Zu den Einzelfällen müßte man auch die Gegenseite hören. In dem einen Falle hatte das Reichsmilitärgericht nur die Aufenthaltbeschränkung innerhalb Deutschlands aufgehoben. (Große Unruhe. Zurufe: Rollen Sie Elsaß-Lothringen für außerhalb Deutschlands erklären!)

General Köppen erwidert auf eine geistige Anfrage des Abg. Haus, daß die Briesberger in einem von diesem erwähnten Falle dem ungehörigen Recht der Staatsnotwehr entsprechen. (Abg. Haus (U. Soz.): Das gibt es nicht, es gibt nur Gesetze.)

Abg. Boehle (Soz.): Gerade in der ersten Zeit sind die schwersten Fälle unterdrückter Schutzhaft vorgekommen. Daher muß die Entschädigung auch auf diese Fälle ausgedehnt werden. — Die Behauptung des General Briesberg, daß nur zwei Fälle von ungesetzlicher Ausweisung trotz Aufhebung der Ausweisung durch das Reichsmilitärgericht vorgekommen seien, trifft nicht zu. In einem weiteren mitgeteilten Falle ist eine Frau jetzt aus genau den Gründen ausgewiesen, die seinerzeit für den inzwischen vom Reichsmilitärgericht aufgehobenen Schutzhaft geführt hatten. (Hört, hört!) Herr v. Briesberg hat dafür zu sorgen, daß solche traurige Fälle in Zukunft vermieden werden. Die Stimmung in Elsaß-Lothringen ist schrecklich! Sorgen Sie dafür, daß sie besser wird. (Beifall h. d. U. Soz.)

Die Aussprache wird geschlossen. Das Gesetz wird an eine Schutzhaft-Kommission verwiesen.

Auf Antrag des Abg. Gröber (Ztr.) wird nun zunächst der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission betr. die Vizepräsidenten auf die Tagesordnung gestellt.

Abg. Gröber (Ztr.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Die Präzise, daß der Präsident mit den untereinander gleichberechtigten Vizepräsidenten die Stellvertretung regelt, hat sich in Österreich sehr gut bewährt.

Abg. Ledebour (U. Soz.): Es wird notwendig sein, die Reihenfolge der Vizepräsidenten nicht für die ganze Session festzusetzen, um alle Differenzen unmöglich zu machen. Wir wünschen eher, daß morgen alle drei Vizepräsidenten neu zu wählen sind, nicht aber daß, wie die Kommission vorschlägt, stillschweigend die jetzigen beiden Vizepräsidenten als gewählt anerkannt werden.

Abg. Graf Westarp (Konj.): Die Darstellung der Freije, wir hätten es abgelehnt, in das neue Präsidium einzutreten, trifft nicht zu. Wir erkennen vielmehr kein dauerndes geschäftliches Bedürfnis an, die Zahl der Vizepräsidenten zu vermehren. Der Zweck der Vorlage ist offenbar auch nur, den Anspruch der Sozialdemokraten auf einen Vizepräsidenten zu erfüllen. Wir können diesen Anspruch als berechtigt nicht anerkennen. Eine Tradition, die Präsidenten aus den ältesten Parteien zu entnehmen, besteht nicht. Von 1879—1885 hat das Haus konservative Präsidenten gehabt, obwohl andere Parteien stärker waren. Dessenhalb ist es als politische Ermüdung, die darin führen sollte, den Anspruch der Sozialdemokraten zu befriedigen, und diese Ermüdung können für uns nicht bestimmend sein. Wir halten auch den bisherigen Modus für richtig, daß das Haus selbst die Reihenfolge der Stellvertretung des Präsidenten festsetzt.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Gröber (Ztr.) und Ledebour (U. Soz.) wird der Antrag angenommen.

Abg. Haus (U. Soz.): Ich kann nicht dasselbe tun, sonst haben Sie morgen gar keinen Präsidenten. (Heiterkeit. Zurufe: W. terspräsident!) — Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 11 Uhr: (Wahl des Präsidiums, Etat des Reichsamts des Innern.) Schluß 6¼ Uhr.

### Merkwürdige Entschädigungsbestimmung.

In das Schutzhaftgesetz hat der Reichstag ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen, wonach für unschuldig erklarte Schutzhaft Entschädigung zu zahlen ist. Ueber die Anwendung dieser Bestimmung macht der unabhängige sozialdemokratische Zeitungsdienst in der Nummer vom 1. Juni Mitteilungen, deren Bekanntwerden im Reichstag zweifellos allgemeinen Unwillen hervorrufen wird.

Im August 1917 wurden in Braunschweig die Unabhängigen Redakteur Epp Dertter und Gewerkschaftsangehöriger Genzen in Schutzhaft genommen. Ueber ihre Bekwerde gegen die Verhängung der Haft entschied das Reichsmilitärgericht erst nach drei Monaten am 16. November 1917. Es stellte fest, daß die Schutzhaft zu Unrecht verhängt sei, daß Genzen und Dertter sofort aus der Haft zu entlassen seien und Anspruch auf Entschädigung hätten. Die Möglichkeit einer solchen Beschwerde und Entschädigung ist ein durch das Schutzhaftgesetz erleichteter Fortschritt, aber natürlich verliert dieses einen wesentlichen Teil seiner Bedeutung, wenn über die Bekwerde erst nach drei Monaten entschieden wird, d. h. nach der Hälfte der Zeit, über welche die Schutzhaft überhaupt ausgedehnt werden soll.

Genzen forderte dann als Entschädigung für die dreimonatige Haft einschließlich Verteidigungsgebühren, Reisekosten und Zehrgelder 1350,90 Mark. Zugeprochen wurden ihm, nachdem die Entschädigungsansprüche beim Kriegsministerium über 6 Monate lang geprüft worden waren, für dreimonatige Haft 101,60 Mark, von denen 57,55 Mark für Verpflegungsgelder während der Schutzhaft gezahlt wurden, so daß ihm die Auszahlung von 43,95 Mark angefallen wurde. Eine wahrhaft vornehm Entschädigung für eine zu Unrecht erklarte dreimonatige Haft. Geradezu grotesk muß es anmuten, wenn jemand dafür, daß er zu Unrecht eingesperrt wird, noch Verpflegungsgelder erhalten soll, gleich als ob das Gefängnis eine Sommerfrische sei!

Das norwegische Storting hat jüngst einem Manne, der zu Unrecht verurteilt 8 Jahre Zuchthaus verbüßt hatte, eine Entschädigung von 100 000 Kronen mit der Begründung zugesprochen, ein materieller Schaden sei freilich nicht entrichtet in dieser Höhe nachgewiesen, und eine Entschädigung für die geraubten 8 Jahre der Freiheit gäbe es überhaupt nicht, aber wenn der Staat schon Unrecht tut, müsse er wenigstens bei Zurechnung der materiellen Entschädigung vornehm verfahren. Von dieser Großzügigkeit scheint man im preussischen Kriegsministerium recht wohl entsetzt zu sein. Der Reichstag wird sich energisch verbitten müssen, daß mit dem von ihm durchgesetzten Schutzhaftgesetz in dieser Kleinlichen und sinnwidrigen Weise umgegangen wird.

### Bevölkerungspolitik und Wahlreform

In dem roten „Tag“ vom Mittwoch tritt der Zentrumsabg. Giesberts abermals ein für die Gewährung einer zweiten Wahlstimme „an Familienväter mit mehr als drei Kindern und an solche Wähler, die das 45. Lebensjahr vollendet haben“. Die Altersstimmne ist eine in Aussicht auf Vermehrung, auch bei der Regierung, zu haben; Lebstift zu bedauern aber sei, daß gerade jetzt im Zeitalter der Bevölkerungspolitik das Familienwahlrecht keine größere Beachtung findet. Der Geburtenrückgang habe in unserem Vaterlande ein höchst bedenkliches Maß angenommen, und nach dem Kriege werde das wohl auch nicht besser werden.

In der gleichen Ausgabe des „Tag“ befürwortet auch der Thüringer Universitätsprofessor Dr. Fuchs die Familienstimme „unter dem Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik“, die Familienstimme sei wegen der „heute allgemein als notwendig anerkannten Erhöhung unserer schon vor dem Krieg so bedenklich gesunkenen Geburtenziffer als vorwiegend als vorwiegend als solches Mittel sehr zu begrüßen“.

Den beiden Herren schwebt also der Gedanke vor, daß man die Ehepaare bewegen könne, nach einem zweiten und dritten Kinde noch ein viertes ins Leben zu setzen, nur damit der Mann einer zweiten Wahlstimme teilhaftig werde. Einem Professor kann man solche „Ideen“ allenfalls zutrauen, dem guten Giesberts aber, der doch seit drei Jahrzehnten praktischer Chemiker ist, hätten wir, weiß Gott, nicht für so wirksam gehalten. Wenn der Gatte wirklich der staatsbürgerliche Streber sein sollte, den Herr Giesberts hinter sich hat, die Frau aber, die doch die Last und Pein bei der Angelegenheit hinterher auf sich zu nehmen hat, nicht zustimmt, was dann? Ein Kompromiß ist in diesem Falle wohl nicht möglich. Wenn der Gatte also auf seinem Plan besteht, die Frau aber danks, sind die schwersten Konflikte und Ehestragobiten die notwendige Folge — Giesberts zerstört die Familie!

Warum die „Kinderstimme“ beim vierten Kinde gewährt werden soll, ist uns zunächst nicht recht klar gewesen. Warum soll sie nicht „schon“ beim dritten oder „erst“ beim fünften eintreten? Degeners Handbuch unserer Zeitgenossen klärt uns darüber auf: Herr Johann Giesberts ist Vater von vier Kindern. So ein Schlauberger! Wer hätte jemals Lust hinter der biedereren Erbsinnung gesucht! Die Giesbertsschen Sprößlinge sind — nach Degener — 89, 93, 95 und 01 geboren. Bei der letzten Geburt war Giesberts — immer nach Degener — 36 Jahre alt, und seitdem sind 17 Jahre verstrichen. Auch scheint uns der Abstand zwischen 89 und 93 und zwischen 95 und 01 zu groß. Warum sollen nun solche „Bevölkerungspolitiker“ mit einer Zusatzstimme belohnt werden? Der Herr Professor gibt im „Degener“ gar nichts über seine Familienverhältnisse bekannt. Am Ende ist dieser „Bevölkerungspolitiker“, wie so mancher andere, selber ein Junggefelte.

### Unternehmer für den Ausbau des Koalitionsrechts

Mit der jetzt publizierten und damit in Kraft getretenen Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung sind die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter bei weitem nicht beseitigt. Es gibt noch eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die teils durch ihren Wortlaut, teils durch die Auslegung, die sie in der Rechtsprechung erfahren haben, das Vereinigungsrecht der Arbeiter recht empfindlich einschränken. Zu ihnen gehört der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung. Der erste Absatz dieses Paragraphen enthält die gesamte Grundlage des Koalitionsrechts. Er gibt kein positives Recht, sondern er hebt nur die Verbote und Strafbestimmungen auf, die vorher gegen Gewerbetreibende und Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft waren. Der zweite Absatz des § 152 besagt: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Strafrecht statt.“

Das besagt, daß das Gesetz den Koalitionen, die er geknüpft, jeden Schutz verweigert. Der Rechtsgrundsatz, daß Verträge gehalten werden müssen, hat für Verträge, die zwischen dem auf Grund des § 152 errichteten Organisationen und ihren Mitgliedern abgeschlossen werden, keine Gültigkeit. Das bedeutet eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit, welche ihnen die Befreiung des zweiten Absatzes des § 152 als höchst unzulässig erscheinen läßt.



Den auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen erstreckt sich ein Selber an einer Stelle, wo er am wenigsten erwartet wurde. Der Reichstagsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin hat an den Reichstag petitioniert um die Aufhebung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung. In der Begründung seiner Eingabe weist der Reichstagsbund darauf hin, daß die Aufhebung des § 153 so schnell erfolgt sei, daß die Unternehmerorganisation keine Zeit gefunden hätten, ihre Bedenken vorzutragen. In der Aufhebung des § 152 Abs. 2 müßten sie einen Akt ungleicher Gerechtigkeit für die Aufhebung des § 153 erblicken. Wenn behauptet wurde, der § 153 sei ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiter, so müßte nachdrücklich betont werden, daß der § 152 Abs. 2 in erster Linie die Organisationen der Arbeitgeber treffe.

Diese Behauptung klingt kurios und vom Standpunkt der Arbeiter hätten wir eigentlich keine Veranlassung, Einwendungen dagegen zu erheben. Zur Steuer der Wahrheit muß jedoch auf den wirklichen Stand der Dinge hingewiesen werden. Der § 152 Abs. 2 kommt in Betracht, wenn z. B. ein streikender Arbeiter, der vielleicht eine größere Summe an Streikunterstützung bezogen hat, zum Streikbrecher wird. Die Gewerkschaft darf dann keinerlei Mittel anwenden, um ihn zur Erfüllung seiner Arbeitspflicht anzuhaken, und wenn sie die Rückzahlung der empfangenen Streikunterstützung fordert, dann wird sie vom Gericht auf Grund des § 152 Abs. 2 glatt abgewiesen. Die Unternehmerorganisation bedient sich, um im gegebenen Fall ihre Mitglieder bei der Stange zu halten, des Mittels der Streikunterstützung von Wechsellern. Dadurch umgeht sie die Klippe des § 152 Abs. 2, denn die Geldentziehung einer Forderung im Wechsellern ist trotz des § 152 Abs. 2 zulässig. Bekannt ist es, daß z. B. Tunnungen ihren Mitgliedern durch Androhung von Ordnungsstrafen verboten haben, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Diese oft recht rigorosen Strafen sind trotz des § 152 Abs. 2 unter dem Schutze der Gesetze eingetriben worden. Praktisch wird eben nur Koalitionen zum Schutze des Preis der Arbeitskraft der Rechtschutz verlagert. Koalitionen zur Hochhaltung der Preise von Waren, also Kartelle, Syndikate, Trusts unterliegen den Bestimmungen des § 152 nicht.

Bei dieser Sachlage ist es lebhaft zu begrüßen, daß das Verlangen der Arbeiter nach Beseitigung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung bei einer so namhaften Unternehmerorganisation Unterstützung findet. Wenn sich Unternehmer und Arbeiter in dem Verlangen nach Beseitigung dieser lästigen Bestimmung zusammenschließen, dann liegt für die Gesetzgebenden kein Grund vor, dieser Forderung entgegenzutreten. Wir möchten dringend wünschen, daß die Eingabe des Reichstagsbundes des Baugewerbes Berücksichtigung findet und der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung recht bald dem § 158 in den Druk nachgeschickt wird.

## Aus der Partei.

Zur **Vizepräsidentenfrage** im Reichstag teilt Schöpslin im „Sächsischen Volksblatt“ mit, daß die Fraktion in sich imig beschloßen hat, daß ein sozialdemokratischer Vizepräsident die durch Herkommen bestehenden Verpflichtungen erfüllen solle.

Ein **Protest**. Wir lesen im „Berl. Tagebl.“: Eine für den 2. Juni in Halberstadt einberufene sozialdemokratische Versammlung, in der der Reichstagsabgeordnete Silberstein (Berlin) über das Thema „Kein gleiches Wahlrecht, weniger Brot, mehr Steuern“ sprach, wurde von dem Stellvertreter des Generalkommando verboten, und es wurde nur die Erlaubnis zu einer geschlossenen Versammlung der Partei erteilt. Als aber trotzdem zu dieser Versammlung so ziemlich jedermann die Teilnahme gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 15 Pfennig erteilt wurde, löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf. Die in städtischen Ehrenämtern, in der Kriegsorganisation usw. tätigen Sozialdemokraten beachtlichen Nummer, als Protest gegen das Verbot ihre Ämter niederzulegen.

Zum **Aktionsprogramm** der Partei nimmt Genosse Stämpfer im „Vorwärts“ das Wort. Er hält es für einen Fehler, daß die so wichtige Agrarfrage im Aktionsprogramm unberücksichtigt geblieben ist. Das müßte nachgeholt werden. Im weiteren tritt er für Entgegnung des Großgrundbesitzes und Aufteilung des Bodens an Bauernwirtschaften ein. Denn nur mit diesen sei ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land zu ermöglichen, was bei den Großgrundbesitzern ausgeschlossen sei. Stämpfer kommt dann zu folgendem Schluß: Darum darf ein sozialistisches Aktionsprogramm, wenn es seinen Namen verdienen will, an der Forderung der Entgegnung des Grundbesitzes nicht vorübergehen. Was einst im Osten aus Gründen der nationalen Wachtpolitik begonnen wurde, das muß jetzt aus Gründen der Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt allgemein durchgeführt werden: die Verwandlung des Großgrundbesitzes in Anwesenland. Ein anderer Weg bietet sich überhaupt nicht mehr, wenn der deutsche Boden unter dem Pflug gehalten werden und nicht in wesentlichen Teilen infolge von Arbeitermangel zu Weiden und Jagdgründen verwandelt werden soll. Diesen Zug der Entwicklung sollen wir erkennen und uns als Sozialisten zu freudiger Mitarbeit bereit erklären. Sehr richtig erkennt das Aktionsprogramm, daß es kein Schema gibt, nach dem sich die Sozialisierung der Gesellschaft vollziehen kann, sondern daß es auf den verschiedenen Gebieten die verschiedensten Wege gibt, die alle zu einem Ziel führen. Der Weg zur Vergeßlichkeit auf dem Lande geht über die Entgegnung des Großgrundbesitzes und die landwirtschaftliche Genossenschaft. Das Ziel bleibt: die sozialistische Organisation der gesamten wertschöpfenden Arbeit, die Aufhebung der Klassengegensätze und damit auch die Überwindung des unheilvollen Gegensatzes zwischen Stadt und Land. — Die ZK. wendet sich gegen die Stämpferischen Ausführungen; sie erklärt es für fraglich, ob aller deutscher Boden sich zur Aufteilung in Bauernwirtschaften eignet. Ganz klarer, leichter Boden werde wahrheitsgemäß am produktivsten in Großbetriebe bearbeitet. Wenn aber der Großgrundbesitz entzogen werden soll, dann müsse an seine Stelle das Staats Eigentum, nicht der Bauer treten. Die ZK. bezweifelt auch, daß zwischen Bauern und Stadtern ein besseres Verhältnis herbeigeführt werde, und verweist dabei auf die bittere Feindschaft zwischen Bauern und Arbeitern in der Schweiz.

## Soziales.

Wie die **Friedrich Wilhelm weibliche Bureauangestellte** entlohnt. Gegen die Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm lagte vor der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts ein junges Mädchen. Die „Friedrich Wilhelm“ beschäftigt weibliche Bureauangestellte, die (speziell die Versicherungsangestellten) auszuweisen haben. Dieser Posten wird mit 60 Mk. Monatsgehalt bezahlt. Die jungen Mädchen bekamen diesen Betrag weit weniger als in voller Höhe ausbezahlt, die Gesellschaft behielt sich aber vor, die Versicherungsbeiträge nachträglich abzuziehen, wenn das Reichsversicherungsamt diese Gehältern als versicherungspflichtig ansehe sollte. Der Fall trat schließlich auch ein, und nun wurden den Angestellten nicht nur 1 Mk. laufender Versicherungsbeitrag, sondern auch 5 Mk. zur ratenweisen Tilgung der rückständigen Beiträge abgezogen. Die Klägerin im vorliegenden Prozesse gehörte leider zu den jungen Mädchen, die sich fernerzeit mit der ratenweisen Rückzahlung einverstanden erklärt hatten. Die Gehältern verlangte jetzt mittels der Klage die bereits in Rate abgezahlten 55 Mk. zurück. Ein Monatsgehalt von 60 Mk. sei, so führte sie aus, schon an und für sich eine Entlohnung, mit der ein junges Mädchen heutzutage auf ähnliche Weise nicht sein Leben fristen könne. Wenn dies Gehalt aber durch Abzüge noch bis auf 55 Mk. und 60 Pfg. herabsinke, so verstoße dies Abkommen in hohem Grade gegen die guten Sitten. Das Kaufmannsgericht kam trotz dieser Einwendungen zur Abweisung der Klage. Ob die Klägerin fernerzeit in den nachträglichen Abzug willigen mußte, ist

eine andere Frage. Nachdem sie es sich über einmal ein Monate lang hintereinander habe gefallen lassen, könne sie nicht plötzlich das abgezahlte Geld zurückverlangen. Das Kaufmannsgericht hätte sehr wohl den Darlegungen der Klägerin folgen und das Abkommen als nichtig erklären können, da es zweifellos gegen den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstößt.

Die **fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge** wird am Montag, dem 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorzuliegende Geschäftsergebnis des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Politen Krieg von 191 689 Ende 1916 auf 227 183 und die Höhe der dadurch verminderten Summe von 28 468 029 Mk. auf 37 156 660 Mk. Davon stiegen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 123 715 mit 26 442 Mk. Versicherungssumme auf 157 056 Politen mit 34 582 822 Mk. Versicherungssumme. Der größte Ueberjahrs betrug 389 355,70 Mk., bei einer Gesamtsumme von 9 704 618,09 Mk. Die Jahresprämieinnahme betrug 3 182 187,57 Mk., die Einnahme aus Zinsen 319 247,70 Mk. Der ficherungste Prämienreservefonds betrug Ende 1917 6 201 705,71 Mk., die Gewinnreserve der Versicherten 248 496,28 Mk. und die sonstigen Reserven und Rücklagen 393 626,76 Mk. Die Verwaltung wird der Generalversammlung die Ueberweisung von 10 Proz. der eingezahlten Jahresprämien, das sind 272 914,08 Mk., an die Gewinnreserve der Versicherten (im Vorjahre 7 Proz.) vorzuschlagen; daneben sollen noch je 5 Proz. des erstellten Ueberjahrs, das sind je 19 466,78 Mk., dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds und dem Fonds für besondere Reisen überwiehen werden.

## Adenschlus und Bevölkerungspolitik

Der Krieg hat für manche Kleinhandler schwere Zeiten gebracht. Die Warenknappheit hat ihnen das äußere Bild der meisten Verkaufsgeschäfte völlig verändert. Aus den Schaufenstern sind viele Warengegenstände völlig verschwunden. Ja, dieses im Frieden so wichtige Mittel, Käufer heranzuziehen, ist vielfach zum Siefensind geworden. Die notwendige Sparanleihe mit Verkaufsmitteln und in vielen Städten im Südwesten Deutschlands auch die Fliegergefahr, haben das Lichtermeer, in das die Hauptverkefstrassen sich nach Eintritt der Dunkelheit durch die großartige Beleuchtung der Verkaufsgeschäfte hüllten, verschwinden lassen. Die Kriegsverhältnisse führen dazu, daß der Bundesrat sich entschloß, durch eine Verordnung für die Geschäfte den Siefen u n r L a d e n s c h l u ß vorzuschreiben. Was ein solcher Schritt bedeutet, ermit man erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die kaufmännischen Angestellten und ein großer Teil sozial einflussreicher Geschäftsinhaber sich vor dem Kriege vergeblich bemüht, die allgemeine Durchführung des Nachtadenschlusses zu erreichen.

Und wenn auch der Warenmangel hart empfunden wird, an den frühen Adenschlus hat sich das lauernde Publikum verhältnismäßig schnell gewöhnt. Die Tatsache hat denn auch dazu geführt, daß weite Kreise des Kleinhandels, insbesondere aber die Angestellten, heute fordern, daß die e Neuerung auch in der hoffentlich nicht mehr fernem Friedenszeit erhalten bleibt. So beschäftigte sich der Reichstag kürzlich mit zahlreichen Eingaben, die der Zentralverband der Handelsgehilfen überreicht hatte, in denen rund 10 700 Geschäftsinhaber und 179 000 Ladenangestellte sich für die Beibehaltung des Siefenadenschlusses ausgesprochen hatten. Diese und noch weitere Eingaben aus Ladenstellkreisen haben es auch diesmal nicht vermocht, den Reichstag dazu zu veranlassen, sich für die Angestelltenwünsche auszusprechen.

Die Verhältnisse, besonders in den Großstädten, erheischen aber dringend eine Verkürzung der Verkaufszeit. Es gibt kaum eine Stadt, in der die Bevölkerung, die so lange durch ihre geschäftliche Tätigkeit festgehalten wird, wie die Inhaber und Angestellten der Verkaufsgeschäfte. Zu der langen Verkaufszeit kommen ja noch oft weite Geschäftswege, die durch die immer größer werdenden Entfernungen zwischen den Geschäfts- und Wohnvierteln in den Großstädten bedingt sind.

In der Zeit nach dem Kriege ist es besonders aus bevölkerungspolitischen Gründen zu wünschen, daß der Trieb der Städte, sich in möglichst gesunden Rarorden anzupassen, nicht unterbunden wird. Wenn die zahlreichen kaufmännischen Angestellten hiervon nicht ausgeschlossen werden sollen, ist es erforderlich, daß ihren Wünschen in bezug auf die Einschränkung der Verkaufszeit entgegengekommen wird.

## Kriegsbeschädigtenfragen.

### Reichsbund und Hamburger Bund.

Zwischen dem Reichsbund und der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer und dem Hamburger Bund deutscher Kriegsbeschädigter haben bekanntlich Einigungsverhandlungen stattgefunden. Sie waren bereits zum Abschluß gelangt, als plötzlich der Hamburger Bund sich durch das Schmeikeln mit dem roten Pappen wieder abkündigte; die Bundesleitung empfahl dem bevorstehenden Bundestag die Ablehnung der Einigung. Diese Stellungnahme ruft bei den Mitgliedern des Hamburger Bundes wachsenden Widerspruch hervor. So hat die große Berliner Ortsgruppe des Hamburger Bundes mit über 100 gegen 4 Stimmen beschlossen, mit allem Nachdruck für die Einigung einzutreten, und falls diese von Hamburg abgelehnt werde, den Uebertritt zum Reichsbund zu vollziehen.

## Wirtschaftliches.

### Ein Viertelhundert Rittergüter!

Die goldene Kriegsemde der deutschen Landwirtschaft hat ein wahres Betrammen um den Besitz an landwirtschaftlich ruhrenden Grund und Boden hervorgerufen. Der kürzlich von einem Berliner agrarischen Blatte festgestellten Spekulationswert in Rüstungswert ist diese Erscheinung als vollwertige Parallele gegenüberzustellen. In welchem Maße die Nachfrage nach Gütern selbst heute, am Ende des vierten Kriegsjahres, wo nach kühltem Ernteszen der Krieg doch bald so oder so ein Ende finden muß, gestiegen ist, dafür bietet jede Nummer der „Deutschen Tageszeitung“ lautwobende Beweise. In der letzten Nummer des genannten Agrarblattes werden genau fünf und zwanzig Rittergüter zu kaufen gesucht. Ein Agent sucht 4 Rittergüter auf einmal bei „schnellem Abschleif“, zwei davon sollen Güter bis zu 1500 Morgen sein. Gemüht werden meist große Güter (1500 bis 2500 Morgen). Diese Ansprüche steigern sich bis zu einem Besitz von 4000 Morgen. Nicht selten liest man in diesen Angelegenheiten, die erkennen lassen, daß bei den gewöhnlichen Güterwerbungen die Höhe der Anzahlung gar keine Rolle spielt. Dieser Hinweis erweist einem aber nicht unangebracht, wenn man weiß, wie diese Nachfrage die Grundpreise gesteigert hat. Das sich der Wert mancher Güter in ein paar Jahren verdoppelt hat, ist keine Seltenheit mehr. Es kommen Fälle vor, in denen annähernd das Dreifache des Marktwertes erreicht wird.

Diese Preise wären volkswirtschaftlich nur gesund unter der Voraussetzung, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte auf der heutigen Höhe blieben. Da dies aber eine ökonomische Unmöglichkeit ist, werden wir nach dem Kriege zweifellos eine wirtschaftliche Krise in der Landwirtschaft erleben, die die unglücklichen Zeiten in den sechziger und achtziger Jahren weit hinter sich lassen wird.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Protest gegen ein Schwurgerichtsurteil.** Gegen ein Urteil des Schwurgerichts München, das drei Wilderer, wohlbegüterte Bauern aus der Gegend von Garmisch, denen ein Jäger zum Opfer gefallen war, nichtig schuldig des Totschlags über der Körperverletzung mit Todesfolge im Zusammenhang mit Wildererei gegen die Staatsgewalt, sondern nur fahrlässig den Uebertragenen Jagdausübung, bestrafen hat, erhebt der Bundesverband bayerischer Jagdschützenvereine einen Protest.

teht, in dem er zum Schluß an die Staatsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften sowie an die stellvertretenden Generalkommandos die öffentliche Bitte richtet, für die Jäger keine Milderung des Rechtschuldes eintreten zu lassen, sondern im Gegenteil den konkreten und ähnlichen Vorkommnissen entsprechend auf eine Erhöhung dieses Rechtschuldes bedacht zu sein und gegenüber dem Wilderertum für durchgreifende Maßnahmen Sorge zu tragen. — Das Schwurgericht München, das in der Hauptphase aus wohlbegüterten Bürgern Oberbayerns zusammengesetzt ist, konnte es nicht über sich gewinnen, die drei wohlbegüterten Bauern, ihre Klatsgenossen, des Totschlags schuldig zu sprechen, dessen sie sich unzweifelhaft schuldig gemacht haben. Wären es arme Teufel gewesen, so wäre ihnen ein Schuldig faher gewesen.

## Aus Nah und Fern.

**Für die Lubendorff-Expedition** zeichnete der Kaiser 500 000 Mk. **Schneereiben in Ostpreußen.** Aus der Provinz Ostpreußen vorliegende Nachrichten melden, daß fast überall am Sonntag und Montag bei starkem Temperaturrückgang Schnee gefallen ist. Stellenweise herrschte sogar dichtes Schneegelöber. In den südlichen Teilen der Provinz erreichte die Schneedecke eine Höhe von 2 bis 3 Zoll. Der Schneefall war stellenweise so dicht, daß Regenwägen durch die Schneelast gestoppt wurden. Auch Hagelschlag hat mehrfach Schaden verursacht.

Ein **schweres Bootunglück**, dem zwei Berliner zum Opfer gefallen sind, ereignete sich am dem Neuwippiner See. Nachmittags kurz nach 5 Uhr unternahm der Alieutenant Reiter, der Gummiautobille und ein Junfer auf dem Segelboot „Sport“ eine Fahrt nach einem Vorort Neuwippin. Der Gymnastiklieg an dem Gabelst, um dort einen Freund zu erwarten. Während dieser Zeit wollte Leutnant R., der das Boot schon oft gelehrt hatte, eine kleine Rundfahrt unternehmen. Er hatte das Boot, das dabei viel Wasser nahm und dann sank. Leutnant R. schwamm eine kurze Strecke, eckte aber einen Verschlus und sank lautlos in die Tiefe. Auch der Junfer fand den Tod durch Ertrinken.

**Hotelbrand.** Am Montag nachmittags wurde das Hotel Klösch in Weitingen (im Schweizerischen Kanton Bern) durch eine Feuerbrunst vollständig eingedachert. Infolge Wassermangels und eines starken Windes konnte die Feuerwehr nicht viel ausrichten. In dem Hotel, das 45 Betten zählte, waren etwa 20 Internierte untergebracht.

**Drei Mädchen ertranken.** Bei Weppen kenterte auf dem See ein mit fünf Berliner besetztes Boot, wobei drei junge Mädchen den Tod in den Wellen fanden.

**Von Diebstählen erschossen.** Aus Hennes (Rheinpr.) wird berichtet: Der Sohn des Mühlensbesizers W. Büß im Nachbarlichen Stein wurde nachts bei dem Versuche Diebe zu fassen, welche ein Kind auf der Weide abschlechten wollten, erschossen. Einer von den Dieben wurde festgenommen.

**Zwischen Diebe und Pflicht!** Wir lesen in der Leipziger „Freien Presse“: Eine aufregende Szene spielte sich vergangenes Montag früh auf dem Bahnhof in G o r o s i g a b. Der Zug 5.35 nach Leipzig hatte sich in Bewegung gesetzt. Da kommt in aller Eile, mit Tornister und Kiste gepackt, ein Ueber, der wieder an die Front will und mit diesem Zuge nach dort muß, mit seiner Frau um das Bahnhofsgebäude herumgesprungen. Da der Weg bis zum Durchgang der Bahnsteigperron zu weit und damit sehr fortkommen mit diesem Zug in Frage gestellt wird, wirft er schnell entschlossen Tornister und Kiste über das Statist der Bahnsteigperron und mit einer wichtigen Flanke folgt er nach. Sich herumsehend und nun getrennt durch das Statist, fällt er seiner Frau um den Hals und gibt ihr den letzten Abschiedskuß. Dann läßt er sich los, hebt Tornister und Kiste auf und unter den bangen Rufen der Frau: „Bleib da, Du kommst nicht mit fort!“ bringt er über das erste Geleise, dann über die Barriere, die das erste Geleise vom zweiten trennt, und nun steht er, mit der linken Hand Tornister und Kiste haltend, die Rechte zum Umfassen des Wagengriffes bereit am fahrenden Zuge. Sein erstes Zusammentreffen nach dem Griff des Wagens mißlingt und mit kurzem Aufwirts ihn zurück. Das zweitemal dasselbe Mißgeschick, doch beim drittenmal, mit krampfhafter Hand den Griff umklammernd, gelangt er endlich auf das Triebblett. Tornister und Kiste auf das Triebblett legend, rüchert er sich auf, droht sich nach seiner Frau um und wirft ihr den letzten Abschiedskuß zu, öffnet die Tür und steigt dann in den Wagen. Alle die Zuschauer dieser Szene waren, ammen erleichtert auf, als sich die Tür hinter ihm geschlossen hatte. Möge dem Wackeren die hier an dem Tag geleistete Ruhe und Besonnenheit auch zu einer glücklichen Heimkehr verhelfen!

**Wird aus Aberglauben?** Vor einigen Tagen wurde in Breslau die Hausbesitzerin Rosalie Kull in ihrer Wohnung tot aufgefunden; die Frau war anscheinend mit einer Schur erbrochelt worden. Die Tat konnte verhältnismäßig bald aufgeklärt werden, als vermeintliche Mörderin wurde die Arbeiterwitwe Sinagrowitz verhaftet, die auch vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis ablegte. Sie gab dabei über die Tat und die Motive zu ihr folgende Erklärung ab: Die Frau Kull, mit der sie bekannt gewesen sei, habe ihr vor etwa einer Woche ein Stück Brot abgegeben, das sie gegessen habe. Bald nach dem Genuß des Brotes fielen sich aber bei ihr heftige Symptone ein, die keinem Mittel weichen wollten. Sie habe daher Verdacht geschöpft, daß es bei dem Brot nicht mit richtigen Dingen zugegangen sei und habe eine Nachbarin um Rat gefragt, diese habe ihr mit Bestimmtheit erklärt, daß das Brot von der Frau Kull vorher verberht worden sei. Durch diese Aufklärung sei sie in die größte Wut geraten und es sei täglich zu Streitigkeiten zwischen ihr und der Frau Kull gekommen, die dann zu dem Mord geführt hätten.

**Zur Nachahmung empfohlen.** Auf dem reichlich besetzten Hauptmarkt in Köln forderten die Landente am Dienstag für die ersten Erdbeeren 3 Mark das Pfund. Die Polizei zwang die Leute, die Ware zum Höchstpreis von 85 Pfg. zu verkaufen.

**Brand in einem ukrainischen Munitionskeller.** Donnerstag vormittag brach in einem großen ukrainischen Munitionskeller im Kiener Vorort Swerines westlich der Dombra Feuer aus. Die sofort angestellten Löschversuche blieben erfolglos, so daß das Feuer auf die zahlreichen Munitionsschuppen übergriff, die nach und nach in die Luft flogen. Der Brand entzündete sich vorläufig nicht festgestellter Ursache in der Nähe eines Schuppens mit alten russischen Raketen. Bald nach 11 Uhr war die Hauptgefahr beseitigt. Durch den Zufund sind in der Stadt zahlreiche Fenster Scheiben zertrümmert. Die anfängliche Panik legte sich bald. Mittags zeigte sich bereits das gewöhnliche Straßenbild. Die Zahl der Opfer unter der Bevölkerung beträgt etwa 60 Tote und mehrere hundert Verwundete, meist Ukrainer. Das gefährdete Gelände ist durch deutsche Truppen abgesperrt die sich eifertwillig an den Löschversuchen und Rettungsarbeiten beteiligten.

**Die Kennerung in Schweden.** Nach den amtlichen Erhebungen waren die Lebensunterhaltskosten in Schweden gestiegen, ausgehend von Mai 1914 bis zum Dezember 1916 um 39 Prozent, bis Mai 1917 um 52 Prozent, bis September 1917 um 66 Prozent, bis Januar 1918 um 92 Prozent und bis April 1918 um 103 Prozent. Eine Familie, die vor dem Krieg 2000 Kronen ausgab, mußte jetzt mindestens 4055 Kronen ausgeben. Im einzelnen stiegen Nahrungsmittel um 129 Prozent, Licht und Heizung um 180 Prozent, Kleidung um 170 Prozent, Steuern um 14 Prozent und Rente um 12 Prozent.

**Beamtlicher Redakteur: Johannes Stelling**  
Verlag: J. B. Metzger, Druck: Friedrich Meyer & Co.  
München, im Jahre 1918.



# Ausgabe von Zusatzbrotarten für die arbeitende Bevölkerung.

1. Für die Zeit vom 15. Juni 1918 bis 19. Juli 1918 werden Zusatzbrotarten für die arbeitende Bevölkerung nach den Bestimmungen des Polizeiamtes vom 22. August 1917 ausgegeben und zwar

- a) für Schwerarbeiter solche über 500 Gramm Brot wöchentlich.
- b) für Minderarbeiter solche über 400 Gramm Brot wöchentlich.

2. Bei Stellung des Antrages auf Bewilligung einer Zusatzbrotart ist das mit Namen des Antragstellers versehene Lebensmittelkartenheft 4 oder die Lebensmittelkarte vorzulegen.

3. Selbstversorger mit Brotgetreide erhalten keine Zusatzbrotarten.

4. Die Zusatzbrotarten über 500 Gramm Brot werden unter Vorlegung der gelben Arbeitgeberbescheinigung ausgegeben an die Verbraucher, deren Familienname anfängt

- mit den Buchstaben A bis F am Dienstag, dem 11. Juni 1918
- mit den Buchstaben G bis K am Mittwoch, dem 12. Juni 1918
- mit den Buchstaben L bis R am Donnerstag, dem 13. Juni 1918
- mit den Buchstaben S bis Z am Freitag, dem 14. Juni 1918

von 9-1 Uhr vorm.  
von 4-8 Uhr nachm.  
im Eingemeindungs-  
und Landgebiet in den  
üblichen Geschäftsstunden

und zwar:

- a) für die innere Stadt in den Geschäftsräumen des Polizeiamtes, Mengstraße 6, I.
- b) für die Vorstadt St. Lorenz in der Polizeiwache St. Lorenz, Hansastr. 57.
- c) für die Vorstadt St. Gertrud in der Polizeiwache St. Gertrud.
- d) für die Vorstadt St. Jürgen in der Polizeiwache St. Jürgen, Rabeburger Allee.
- e) für Travemünde in der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde.
- f) für das übrige Eingemeindungsgebiet bei den Polizeistationen.
- g) für das Landgebiet durch die Gemeindevorstände.

5. Die Zusatzbrotarten über 400 Gramm Brot werden unter Vorlegung der grünen Arbeitgeberbescheinigung ausgegeben an die Verbraucher, deren Familienname anfängt

- mit den Buchstaben A bis L am Dienstag, dem 11. Juni 1918
- mit den Buchstaben M bis Z am Mittwoch, dem 12. Juni 1918

von 9-1 Uhr vorm.  
von 4-8 Uhr nachm.  
im Eingemeindungs-  
und Landgebiet in den  
üblichen Geschäftsstunden

und zwar:

- a) für die Brotartenbezirke 1 und 2 (Jakobi- und Marien-Magdalenen-Quartier) in der Kanalwache.
- b) für die Brotartenbezirke 3 und 4 (Marien- und Johannis-Quartier) in der Domknabenschule, Domkirchhof 5.
- c) für die Brotartenbezirke 5 und 6 (Vorstadt St. Jürgen) in der Gastwirtschaft „Zur Hoffnung“, Hüttenroter Allee 23 a.
- d) für die Brotartenbezirke 7 und 8 (St. Lorenz-Süd) im Gasthof „Zum Reutertrug“, Moislinger Allee 18.
- e) für den Brotartenbezirk 9 (St. Lorenz-Nord) in der Gastwirtschaft von Lohhagen, Fackendurger Allee 33.
- f) für die Brotartenbezirke 10 und 11 (St. Lorenz-Nord IV und V) in der Schankwirtschaft von Wianke, Waisenhofstraße 23.
- g) für die Vorstadt St. Gertrud im Bürgerverein, Königsstr. 23.
- h) für Travemünde in der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde.
- i) für das übrige Eingemeindungsgebiet bei den Polizeistationen.
- k) für das Landgebiet durch die Gemeindevorstände.

6. Die Fortdauer der Arbeit ist von demselben Arbeitgeber unter erneutem Beidruck des Firmen- oder Dienststempels nebst Namensunterschrift zu bescheinigen. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit.

7. Die Zusatzbrotarten werden nur an den vorstehend unter 4 und 5 genannten Zeiten ausgegeben. Ausnahmen werden nur gemacht bei Verjonen,

- a) die ausweislich ihres Meldebuches mit nach den Ausgabeterminen nach Lübeck übersiedeln.
- b) die nach den Ausgabeterminen eine zum Bezuge von Zusatzbrotarten berechtigende Beschäftigung aufnehmen und noch nicht im Besitze von Zusatzbrotarten sind;
- c) die nachweislich durch Krankheit verhindert waren, sich rechtzeitig eine Zusatzbrotart zu besorgen;
- d) die aus dem Militärdienst entlassen werden.

8. Die Abholung der Karten darf nicht durch Kinder unter 12 Jahren geschehen.

Lübeck, den 6. Juni 1918. (2685)

Das Polizeiamt.

**Naturhistorisches Museum.**  
Pflanzenausstellung.  
Ausstellung von Wildgemüse.  
Sonntag 11-4 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Alle bis Ende Mai angenommenen  
**Umarbeit-Hüte**  
sind fertiggestellt und bitte um  
Abholung. Von jetzt ab werden  
alle Hüte, die bis Dienstag in  
meinem Besitz sind, Ende der  
Woche fertig.  
Julius Eiselehen,  
Fabrik mit elektr. Betrieb,  
Branntstr. 30/2. (2713)

**Ausgek. Frauenhaar**  
jede Pfd. 7.00 Mk.  
**Hausstandslumpen**  
Pfd. 12 Pfg.  
**Knochen**  
Pfd. 5 Pfg.  
**Zeitungen, Bücher,**  
geschrieben oder bedruckt  
Pfd. 10 Pfg.  
**Lissauer**  
8 Kleiner Schranken 8.  
Telephon 1473. (2712)

**Brauerei zur Walkmühle**  
**Hansa-Brauerei A.G.**  
Lübeck.  
Trinkt  
**Lübecker Vereins-Bräu**  
Spezialausgaben  
Kaiserstr. 3  
Kasse Schwanstr. 4.

**Bavaria-Brauerei**  
Hamburg-Altona  
Niederlage Lübeck  
Lindensstr. 60a Tel. Nr. 474  
Fleisch- und Wurstwaren  
Ulrichs- u. Seefeldstr. 10  
**Julius Schober**  
Fleisch- und Wurstwaren  
Große Barmstr. 15

# Warenausgabe

in der Woche vom 10. bis 16. Juni 1918.

1. Auf die Bezugswaife des Lebensmittelkartenheftes und die Lebensmittelkarte.

- Butter: Abschnitt 29 40 Gramm Butter zum Preise von 28 Pfg.
- Speisefett: " 29 30 Gramm Margarine zum Preise von 12 Pfg.
- Zucker: " 41-45 je 125 Gramm Zucker (bis zum 6. Juni 1918).
- Mühlensubstrate: " 35 100 Gramm Suppen in verschiedenen Sorten, je nach Vorrat, zum Preise von 10 Pfg. für 1 Suppenwürfel von 50 Gramm, 48 Pfg. für 1 Paket von 250 Gramm Grünermehl, 86 Pfg. für 1/2 kg braune Suppe, 81 Pfg. für 1/2 kg Jäger-Suppe.
- Auffrischmittel: " 29 250 (Gramm) Marmelade zum Preise von 92 Pfg. für 1/2 kg. (1 Pfd.)
- Eier: " 28 ein Ei zum Preise von 35 Pfg.
- Warenkarte: " 57 eine Packung Süßholz (in den Apotheken und Drogeriegeschäften erhältlich).

Auf die Bezugskarten des Lebensmittelkartenheftes sind Butter, Zucker, Mühlensubstrate und Auffrischmittel in den Geschäften zu entnehmen, bei welchen die Anmeldung des Bezugsrechts erfolgt ist. Auf die Lebensmittelkarte dürfen diese Waren nur in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften verabfolgt und entnommen werden.

2. Auf die Bezugswaife für Militärunterstand vom 10. Juni bis 16. Juni 1918.

- Ganze Wochenmenge wie bei der Lebensmittelkarte.
- Salbe 20 Gramm Butter, 15 Gramm Margarine, 75 Gramm Zucker, 50 Gramm Suppen, 125 Gramm Marmelade.

Die Ware darf nur in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften verabfolgt und entnommen werden.

3. Auf die Fettzuzufahrt für Schwerarbeiter. Abschnitt 55 250 Gramm Käse zum Preise von 70 Pfg.

4. Auf Butterbezugswaife: 1/3 der höchstzulässigen Bezugsmenge und zwar 4 Teile in Butter und 3 Teile in Margarine. Lübeck, den 7. Juni 1918. (2702)

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung

über Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Durch Verordnung der Reichsregierung für Gemüse und Obst vom 24. April 1918 ist für ganz Nordwest-Deutschland eine Preis-Kommission gebildet worden zur einheitlichen Festsetzung der Erzeugerpreise, sowie gemäß § 7 Absatz 3 der Verordnung vom 3. April 1917 auch zur einheitlichen Bestimmung der Groß- und Kleinhandelspreise für Gemüse und Obst.

Auf Grund des Beschlusses dieser Kommission werden für das Lübeckische Staatsgebiet folgende Preise vom Montag, dem 10. Juni 1918 festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Gruppe A		Gruppe B	
		Großhandelspreis	Kleinhandelspreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
1. Spargel					
a unsortiert	55 Pfg.	70 Pfg.	90 Pfg.	70 Pfg.	90 Pfg.
b Sorte I	80 "	100 "	125 "	100 "	125 "
c II, III	55 "	70 "	90 "	70 "	90 "
d Suppen- spargel	20 "	30 "	40 "	30 "	40 "
2. Erdbeeren					
l. Wahl einschl. Treib- hauserdbeer.	70 "	90 "	120 "	85 "	110 "
3. Süße Rirschen					
l. Sorte	45 "	59 "	75 "	55 "	65 "

Sämtliche Preise gelten für ein Pfund und sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

Die Erzeugerpreise gelten für das ganze Lübeckische Staatsgebiet, die Groß- und Kleinhandelspreise der Gruppe A für die Stadt Lübeck und die eingemeindeten Gebiete, die Groß- und Kleinhandelspreise der Gruppe B für das übrige Staatsgebiet.

Auf Grund § 5 der Lieferungsverträge ist der Erzeuger, der Lieferungsverträge abgeschlossen hat, zur Lieferung auf Grund vorstehender Erzeugerpreise verpflichtet.

Die Höchstpreise für Spargel und Erdbeeren vom 3. Juni 1918 sind aufgehoben, im übrigen bleiben die am 30. Mai 1918 veröffentlichten Höchstpreise in Gültigkeit.

Lübeck, den 8. Juni 1918. (2717)

Landesstelle für Gemüse und Obst.

**HANSA-THEATER.**  
Sonnabend, den 8. Juni, abends 8 Uhr:  
**Warum geht's denn jetzt?**  
Sonntag, den 9. Juni, abends 8 Uhr:  
Zum letzten Male: **Liebe im Schnee.**  
Operette in 3 Akten von Ralph Benatzky. (2694)  
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Fremden-Vorstellung:  
**Warum geht's denn jetzt?**  
Montag, 10. Juni: **Warum geht's denn jetzt?**

**Praktischer Wegweiser**  
Empfehlensw. Geschäfte  
Zergl. Beachtung empfohlen

- Herrenartikel**  
Heinrich Waller  
Breitestr. 60  
Herrenwäsche  
Krawatten, Unterzeuge  
Hüte, Schirme etc.
- Brauerien**  
Die Biere der  
Schloßbrauerei Kiel  
werden überall bevorzugt.
- Lederhandlungen**  
Carl Rohde  
Schloßstr. 7  
Schloßstr. 7  
Schloßstr. 7
- Weine**  
Wilhelm Rahfolt  
Unterwall 12  
Telephon 67  
verschiedene Spezialweine von  
Franken, Weizen u. Spitzweizen

**Verband der Fabrik-  
arbeiter Deutschlands**  
Zahlstelle Lübeck.  
Als weitere Opfer des Weltkrieges seien unsere Mitglieder, die Kollegen  
**Rudolf Hamann**  
**Heinrich Koop**  
und  
**Karl Mischke.**  
Wir werden denselben ein ehrendes Andenken bewahren.  
2709) Die Ortsverwaltung.

**Danksagung.**  
Für bewiesene Teilnahme und Kranzspenden beim Hinscheiden unserer lieben Mutter (2687)  
**Dorothea Schmidt**  
sprechen wir allen unsern tiefgefühltesten Dank aus.  
**Die Hinterbliebenen.**

**Carl Folkers**  
**Möbelmagazin**  
25 Marlesgrube 25.  
Vollst. Wohnungseinrichtung  
Selbstgefertigte Arbeiten.  
Größte Auswahl.  
2690) Billigste Preise.  
Weitgehendste Garantie.  
Zimmereinrichtung stets  
Fernsprecher 2734.

  
Wagen, Wirtschaftswagen in allen Größen, bis 8 Reiter, 2-6 Reiter, C. Blicke Wv.,  
Inhaber Carl Landwehr,  
Zentrumstr. 9. (2686)

**Konzerthaus**  
**Zauberflöte.**  
Täglich Konzert.  
Damenkapelle **Stradella**  
Anfang 7 Uhr.  
2708) L. Kock.

**Stadthallen-Theater.**  
Direktion: Stanislaus Fuchs.  
Sonnabend, den 8. Juni 1918:  
Anfang 8 Uhr:  
**Bachstelzchen.**

Volksstück mit Musik von Max Bertuch.  
Sonntag, den 9. Juni 1918:  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Gastspiel von **Max Reichel** vom Carl-Schulze-Theater in Hamburg.

**Wiener Blut.**  
Operette von Johann Strauß, Graf Zedlau, Max Reichel a. G.  
Dienstag, den 11. Juni 1918:  
Anfang 8 Uhr.

**Die treue Magd.**  
Komödie von Bruno Frank.

**Berein der Bestattungs-Übernehmer zu Lübeck.**  
Die dem Verein angeschlossenen Mitglieder empfehlen sich zur  
2693  
**Übernahme von Erd- und Feuerbestattungen**  
sowie  
**Überführungen von und nach auswärts.**  
W. Festerling, Hansastr. 57, Fernr. 1508.  
H. Grimm, Wickedestr. 49, Fernr. 1424.  
Gebr. Müter, Mühlenstr. 13, Fernr. 427.  
C. Thiessen & Sohn, Wahnstr. 79, Fernruf 1143.  
C. Weiss, Schwartauer Allee 193, Fernr. 967.  
F. Barby, Hügelstr. 117, Fernr. 816.  
G. Behnek, Warendorferstr. 4, Fernr. 2186.  
A. Brodersen, Megdienstr. 7, Fernr. 1090.

**Aufklärung.**  
Von seiten unserer langjährigen Kunden hören wir, daß im Publikum die Auffassung herrscht, ein Leeren der Dächer sei während der Kriegszeit unmöglich. Laut Bekanntmachung des Kriegsamtes in Altona wird Streichmaße freigegeben, wenn dringender Bedarf nachgewiesen wird.  
Diese Nachweisung wird von dem Vertrauensmann des Kriegsamtes in Altona, Herrn Dachdeckermeister Gerke, 3. Jf. Obermeister der Dachdecker-Zwangs-Innung Lübeck (Inh. der Firma Gerke & Havemeister) geprüft; auch ist den Mitgliedern der Innung ein kleines Quantum Teer zur Verfügung gestellt; demnach kann jedes Dachdeckergeschäft nach Freigabe die Arbeiten übernehmen.  
Lübeck, den 8. Juni 1918.  
**J. F. Cavier & Sohn,**  
2716) Fernruf 449.

**Brauerei zur Walkmühle**

**Bavaria-Brauerei**

**Praktischer Wegweiser**

**Thüringer Wurstfabrik**

**Kannor bevorzugen das gute Lübecker Bürgerbräu**